



## Ausbildungsprogramm

Für den Jahrgang 2023N

Stand: November 2023

## **Leitende Idee zur Ausbildung im Vorbereitungsdienst am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Aachen (Stand: 09/2020, aktual. 05/2022)**

Die nachfolgend formulierte Leitende Idee bildet einen Rahmen für die aktuelle und zukünftige Ausbildungsarbeit am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Aachen und beschreibt die Ausrichtung für gemeinsam gestaltete Entwicklungsprozesse am ZfsL.

Sie dient übergreifend der Seminausbildung in den drei Lehrämtern des ZfsL Aachen als Orientierung für die Ausgestaltung der seminarbezogenen Entwicklungsprozesse, die Entwicklung des seminarbezogenen Ausbildungsprofils und die Gestaltung der konkreten Ausbildungsarbeit. Sie informiert über den Ausbildungsauftrag, die Rollen der auszubildenden und zu begleitenden Personen sowie der ausbildenden Personen im Zuge der Professionsentwicklung sowie über Grundsätze der Gestaltung der Seminardidaktik.

Für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren befindet sich die Leitende Idee auf der Basis fortlaufenden Feedbacks in einem Prozess der stetigen Weiterentwicklung.

### **Ausbildungsrahmen und Ausbildungsauftrag**

Die schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst am ZfsL Aachen folgt dem Grundprinzip einer handlungsorientierten und theoriegeleiteten Kompetenzentwicklung und wird durch das Kerncurriculum konturiert und strukturiert.

Das ZfsL Aachen betont in der Anlage seines Ausbildungsauftrages die theoriegeleitete Auseinandersetzung mit komplexen Anforderungen aus Handlungssituationen der beruflichen Praxis und deren Bewältigung. Als eigenverantwortliche Lernende finden Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und Lehrkräfte in Ausbildung und Begleitung eine geeignete Ausbildungskultur und -struktur mit entsprechenden Ausbildungsformaten vor.

### **Professionsentwicklung im Kontext der Seminausbildung**

Für eine gelingende Ausbildung ist es Voraussetzung und Ziel, dass alle Beteiligten sich gegenseitig Professionalität zusprechen und grundlegend Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Potenziale sowie in die Fähigkeiten und Potenziale anderer Menschen haben.

Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und Lehrkräfte in Ausbildung und Begleitung werden herausgefordert, mit eigenen und fremden Ansprüchen umzugehen und sich auf ihre eigenen Ressourcen zu besinnen. Individuell und im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen durchdringen sie gesteuert durch eigene oder gemeinsame Reflexion und Feedback die beruflichen Anforderungen und Erfahrungen. Sie erweitern ihr Handlungsrepertoire und nutzen die neu gewonnenen Ressourcen zur Bewältigung von beruflichen Anforderungen.

Die Seminausbilderinnen und -ausbilder bilden die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und Lehrkräfte in Ausbildung und Begleitung aus, indem sie sie als eigenverantwortlich Lernende wahrnehmen, sie anleiten, beraten, unterstützen und beurteilen.

Da sich die Anforderungen an eine Gesellschaft in einer digital vernetzten Welt zunehmend komplex, mehrdeutig und unvorhersehbar zeigen, sehen die Seminausbilderinnen und -ausbilder am ZfsL Aachen im Ausbildungskontext des Vorbereitungsdienstes für ein Lehramt an Schulen unverändert eine wichtige Aufgabe darin, Orientierung an freiheitlich-demokratischen Werten zu geben. Zugleich sehen sie die Chance, die Fähigkeiten der auszubildenden und zu begleitenden Personen zum konstruktiven Umgang mit Unsicherheit durch Kreativität und Flexibilität zu fördern. Dazu gehören insbesondere die Weiterentwicklung der Kompetenzen, sich unklaren Situationen zu stellen und sich zu positionieren sowie Unsicherheitszonen bewusst und Umbrüche aktiv, selbstbewusst und zuversichtlich zu gestalten. Die Seminausbilderinnen und -ausbilder ermöglichen und unterstützen die Professionsentwicklung, die sich u.a. durch Freude am Beruf, aktives Tun, selbstgesteuertes Lernen und gemeinsames Interagieren auszeichnet.

## **Seminardidaktik**

Die Professionalisierung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und Lehrkräfte in Ausbildung und Begleitung wird durch eine Seminardidaktik unterstützt, die eine grundlegende Befähigung zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger beruflicher Anforderungen nicht zuletzt auch in fachlicher Hinsicht berücksichtigt und fördert.

In Konsequenz lässt am ZfsL Aachen die Ausrichtung der Seminardidaktik für angehende Lehrerinnen und Lehrer Raum für Heterogenität und Autonomie und bringt dies durch Partizipation auch in der Gestaltung der Lehr-Lernsettings zum Ausdruck.

Dies wird durch die nachfolgend aufschließenden Aussagen beschrieben:

- Auszubildende und ausbildende Personen tragen Verantwortung für die Gestaltung der fachlichen und überfachlichen Ausbildung.
- Der Zugang zu Gegenständen der Seminausbildung geht von aktuellen oder prototypischen Ausbildungs- und Praxissituationen in der Schule oder im Seminar aus und wird durch fachliche Strukturen bestimmt.
- Seminarveranstaltungen – als digitale oder Präsenzveranstaltungen – werden nach den Bedarfen gemeinsam erstellt, d.h. auszubildende oder zu begleitende Personen sind ebenso Teilgebende von Veranstaltungen wie ausbildende Personen.
- Expertise aus reflektierter Praxis steht im Mittelpunkt. Seminausbilderinnen und -ausbilder und Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sowie Lehrkräfte in Ausbildung und Begleitung bringen ihre jeweiligen Expertisen in einen kontinuierlichen Diskurs ein.
- Austausch dominiert und Input ist begleitend notwendig: Die heute verfügbaren Möglichkeiten der digitalen Vernetzung werden in Verbindung mit interaktiven Lernmethoden in Präsenzphasen zu zielführenden ausbildungsfachlichen und -didaktischen Lernarrangements zusammengeführt.
- Der professionelle Diskurs zwischen allen Beteiligten ist geprägt durch eine Fragehaltung.
- Selbstregulierung und Anleitung, Reflexion und Feedback-Kultur sind leitende Elemente des seminardidaktischen Handelns.
- Individuelle und gemeinsame Lernzeiten werden im ZfsL umgesetzt.
- Lehr- und Lernsettings werden durch die Gestaltung neuer Lernräume z.B. durch unterschiedlich angelegte Lernzonen und flexibles Mobiliar unterstützt.
- Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und Lehrkräfte in Ausbildung und Begleitung entwickeln durch den bewussten Umgang mit digitalen Medien einschließlich der Reflexion von Medieninhalten ihre Medienkompetenz weiter.

## Vorwort zum Ausbildungsprogramm

Dieses Ausbildungsprogramm ist neben der OVP<sup>1</sup>, dem Kerncurriculum<sup>2</sup> und der „Leitenden Idee zur Ausbildung“ des ZfsL Aachen die Grundlage für das gemeinsame Handeln aller an der Gestaltung der Zweiten Phase der Lehrerausbildung beteiligten Personengruppen. Es verdeutlicht die Zielsetzungen der Ausbildung an unserem Seminar, legt rechtliche Grundlagen offen, erläutert das seminarpädagogische Vorgehen sowie die Struktur der Ausbildung und gibt allen Beteiligten Hinweise und Empfehlungen. Soweit nicht anders angegeben, gelten alle Hinweise des Ausbildungsprogramms grundsätzlich für beide unter der Bezeichnung Auszubildende zusammengefassten Personengruppen. Im Hinblick auf Ausführungen, die ausschließlich für die Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung (LiA) relevant sind, verweisen wir auf die Ausführungen in der OBAS.<sup>3</sup> Außerdem richtet sich das Ausbildungsprogramm an alle Seminaerausbilderinnen und Seminaerausbilder sowie an die zahlreichen Personen an den Ausbildungsschulen, mit denen das Seminar kooperiert.

Die Auszubildenden, die an unserem Seminar mit ihrem Vorbereitungsdienst beginnen, verfügen über vielfältige Lebenserfahrungen innerhalb und außerhalb des Systems Schule. Für sie stellt der Eintritt in den Vorbereitungsdienst eine Übergangsphase dar, die sie auf der Basis der eigenen Erfahrungen und Erwartungen wahrnehmen und individuell gestalten.

Lernen vor dem Hintergrund der eigenen Berufsbiografie setzt voraus, dass die Auszubildenden relevante berufsbezogene Erfahrungen machen und diese mit Rekurs auf gesicherte fachliche, (fach-)didaktische und pädagogische Bezüge reflektieren und bewerten. Unser Ziel ist es, die Auszubildenden in den 18 Monaten der Ausbildung kompetent zu begleiten und auf dem Weg zur Entwicklung ihrer professionellen Lehrerpersönlichkeit zu unterstützen. Die Vorgaben und Impulse des Kerncurriculums schaffen hierfür vielfältige Möglichkeiten.

Die wichtigsten Grundlagen für die Ausbildung der Auszubildenden haben wir in unserem Ausbildungsprogramm, das kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt wird, festgelegt und mit den Ausbildungsschulen abgestimmt. Wir möchten alle an der Ausbildung Beteiligten dazu einladen, sich in diesen Prozess der Weiterentwicklung aktiv mit einzubringen.

Informationen zu Verwaltungsabläufen und zu den an der Ausbildung beteiligten Personen finden Sie im internen Bereich unseres Lernmanagementsystems im Kursnotizbuchs des Microsoft-Office-Teams GyGe.Auszubildende im [Orientierungsleitfaden](#).<sup>4</sup>

Wir wünschen allen Auszubildenden einen guten Start in die schulpraktische Lehrerausbildung und freuen uns auf die gemeinsame Arbeit.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder des Seminars Gymnasium/Gesamtschule im ZfsL Aachen.

---

<sup>1</sup> Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehramter an Schulen (OVP) vom 10. April 2011 geändert durch Verordnung vom 31. März 2023 (GV. NRW. S. 214), in Kraft getreten am 31. März 2023.

<sup>2</sup> Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehramter in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und in den Ausbildungsschulen. Anlage zu: Runderlass des MSB NRW vom 25.03. 2021.

<sup>3</sup> Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) v. 6. Oktober 2009 zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. März 2023.

<sup>4</sup> Dieser Link führt in den internen Bereich, der nur Mitgliedern der Organisation zugänglich ist.

## Inhaltsverzeichnis

1. Als Lehrkraft an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule tätig sein	5
2. Elemente des Vorbereitungsdienstes	7
2.1. Rechtliche Grundlagen	7
2.2. Das Kerncurriculum	9
2.3. Prinzipien der Ausbildung	9
3. Struktur der Ausbildung	11
3.1. Rahmenbedingungen für die Ausbildung in Schule und Seminar	13
3.2. Schulpraktische Ausbildung	13
3.3. Ausbildung im Seminar für Gymnasium und Gesamtschule	15
3.3.1. Ausbildung im Kernseminar	16
3.3.2. Ausbildung in den Fachseminaren	17
3.3.3. Ausbildung in selbstorganisierten Lerngruppen	18
3.4. Perspektivgespräche	18
3.5. Berufsbiografische Arbeit	19
4. Leistungskonzept	
4.1. Grundzüge des Leistungskonzepts	20
4.2. Beobachtungselemente	22
4.2.1. Unterrichtsbesuche	22
4.2.2. Mitarbeit im Fachseminar	23
4.2.3. Organisation der eigenen Ausbildung	24
4.2.4. Dokumentation im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld L	24
5. Empfehlungen und Regelungen zur Ausgestaltung der Ausbildung	26
5.1. Perspektivgespräche	26
5.2. Ausbildungsberatung und personenorientierte Beratung mit Coachingelementen	27
5.3. Unterrichtsbesuche durch die Fachleitungen	28
5.3.1. Allgemeine Regeln zu den Unterrichtsbesuchen	28
5.3.2. Schriftliche Planungen zu Unterrichtsbesuchen	31
5.3.3. Unterrichtsnachbesprechungen und fachliche Beratung	32
5.4. Ausbildung und Staatsprüfung	33
5.5. Weitere Hinweise zur schulischen Ausbildung	35
6. Portfolio	37
7. Evaluation	37
Frequently Asked Questions (FAQ)	38



# 1. Als Lehrkraft an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule tätig sein

Mit dieser Überschrift ist schon das übergeordnete Ziel wiedergegeben, mit dem die Auszubildenden bei uns ihre schulpraktische Ausbildung beginnen. Im Verlauf der Ausbildungszeit werden sie an den Ausbildungsorten Seminar und Schule vielen unterschiedlichen Lehrerpersönlichkeiten begegnen, die darauf bedacht sind, den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern fachliches, soziales und personales Lernen zu ermöglichen. Die Lehrkräfte üben dabei unterschiedliche Funktionen in verschiedenen Handlungsfeldern des Kerncurriculums aus, die leitend für die Ausbildung der Auszubildenden sind:



Dabei sind die einzelnen Funktionen der unterschiedlichen Handlungsfelder nicht isoliert zu betrachten oder im Berufshandeln voneinander getrennt zu sehen, sondern sie sind interdependent. Das Handlungsfeld V fungiert als Leitlinie, die alle weiteren Handlungsfelder durchzieht und sich perspektivisch auf diese auswirkt. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Lehrerinnen und Lehrern erschließt sich unter steter Ausrichtung an dem als Leitlinie fungierenden Handlungsfeld V in allen Handlungsfeldern.

Die Handlungsfelder (U, E, L, B, S) stehen untereinander in einer engen wechselseitigen Beziehung und werden durch berufsspezifische Konkretionen entfaltet. Einzelne Konkretionen sind hervorgehoben und verweisen als „Perspektive Reflexivität“ und „Perspektive Digitalisierung“ auf besonders relevante ausbildungsfachliche Querschnittsthemen.

Ein zielorientiertes Unterrichtsgespräch zu führen (Handlungsfeld U) hat z.B. viel mit Kenntnissen von Gesprächsführung zu tun, wie sie im Bereich des Beratens (Handlungsfeld B) genutzt werden. Zugleich müssen Lehrerinnen und Lehrer die in der Lerngruppe gegebene Vielfalt in ihren unterschiedlichen Ausprägungen in dieser konkretisierten Handlungssituation berücksichtigen, sodass das Unterrichtsgespräch zielführend und lernwirksam für alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe sein kann (Handlungsfeld V, sowie weitere Handlungsfelder mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung).

Nur wenn die Auszubildenden professionell auf die Anforderungen im Schulleben reagieren können, werden sie auch in der Lage sein, die schulischen und lebensorientierten Entwicklungsschritte der Schülerinnen und Schüler in den Schulformen Gymnasium und Gesamtschule erfolgreich zu begleiten. Die Ausbildung bahnt die nötigen Professionalisierungsprozesse an und unterstützt die Auszubildenden bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer berufsbezogenen Kompetenzen.

„Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.“<sup>5</sup>

„Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen. (Sie) umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).“<sup>6</sup>

„Die gymnasiale Oberstufe fördert den Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler in seiner personalen, sozialen und fachlichen Dimension. Bildung wird dabei als Lern- und Entwicklungsprozess verstanden, der sich auf das Individuum bezieht und in dem kognitives und emotionales, fachliches und fachübergreifendes Lernen, individuelle und soziale Erfahrungen, Theorie und Praxis miteinander verknüpft und ethische Kategorien vermittelt und angeeignet werden. (...) Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend befähigt werden, für ihr Lernen selbst verantwortlich zu sein, in der Bewältigung anspruchsvoller Lernaufgaben ihre Kompetenzen zu erweitern, mit eigenen Fähigkeiten produktiv umzugehen, um so dauerhafte Lernkompetenzen aufzubauen. Ein solches Bildungsverständnis zielt nicht nur auf Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit, sondern auch auf die Entwicklung von Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit.“<sup>7</sup>

In beiden Schulformen unterstützen Lehrerinnen und Lehrer den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkräfte vermitteln ihnen grundlegende Kenntnisse, unterstützen sie bei ihrem Erwerb von Fertigkeiten und Fähigkeiten, die die Schülerinnen und Schüler flexibel und situationsadäquat anwenden, anpassen und kombinieren können.<sup>8</sup> Das Bildungsziel beider Schulformen ist es, dass die Heranwachsenden sich zu mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln, die in der Lage sind, im privaten Leben, in Gesellschaft, Staat und Beruf verantwortlich zu handeln.

Es gehört zu den Aufgaben der Lehrkräfte, diese Entwicklungsprozesse systematisch und strukturiert anzubahnen und beratend zu unterstützen. Dies geschieht im Rahmen didaktischer Szenarien, denen Prinzipien zugrunde liegen, die in wechselnder Gewichtung miteinander interagieren: Die Schülerinnen und Schüler verfügen über individuelle Voraussetzungen und Möglichkeiten des Lernens, beschreiten unterschiedliche Lernwege und entwickeln ihre Kompetenzen auf unterschiedliche Weise und zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Lernen vollzieht sich anhand relevanter Gegenstände im Rahmen anregender Lernsituationen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie sowohl zukunftsrelevante Frage- und Problemstellungen als auch unmittelbar aktuelle Relevanz für die Kinder und Jugendlichen aufweisen. Die Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen in der

<sup>5</sup> §16(1) Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022.

<sup>6</sup> Ebd., §17(1 u. 2)

<sup>7</sup> Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. S. XI.

<sup>8</sup> Vgl. den Kompetenzbegriff bei Franz E. Weinert. Weinert, Franz E. (Hrsg.): Leistungsmessungen in Schule. Weinheim und Basel, 2001, S. 27f.

Planung und Durchführung ihres Unterrichts die in den Lerngruppen gegebene Vielfalt als Potenzial für bildenden und erziehenden Unterricht und planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Lernenden. Funktionale Aufgabenstellungen strukturieren komplexe individuelle und soziale Arbeits- und Lernprozesse und bieten den Schülerinnen und Schülern Unterstützung und diagnostisches Feedback an. Da Lernen ein individueller Konstruktionsprozess ist, wird der Förderung von und Erziehung zum eigenständigen Lernen von Anfang an Bedeutung beigemessen. Da Lernen aber auch soziale Ko-Konstruktion ist, werden die Lernprozesse von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet, die so gestaltet sind, dass alle Lernenden sich gemäß ihrer individuellen Potenziale zielgerichtet beteiligen können. Eine Unterrichtsgestaltung, die diese Orientierungspunkte beachtet, fördert ganzheitliche Lernprozesse und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, in aktiver Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand neue Informationen und Reflexionen mit vorhandenen Handlungskompetenzen zu verknüpfen.

Die komplexe Bildungs- und Erziehungsaufgabe erfordert kompetente Lehrerinnen und Lehrer, die nicht nur Fachleute in einer Lerngruppe sind und Sachinhalte vermitteln, sondern die unter Berücksichtigung der in den Lerngruppen gegebenen Vielfalt nachhaltige individuelle und soziale Lernprozesse initiieren und zur umfassenden Zusammenarbeit im Kollegium, zum gemeinsamen Entwickeln von Bildungsinhalten und zur Kooperation bei der Erziehung in unterschiedlichen Lerngruppen bereit und fähig sind. Für eine verantwortungsbewusste Wahrnehmung und Ausgestaltung der vielfältigen schulischen Aufgaben ist es wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer ihre Tätigkeiten in der Schule als kreativ und innovativ verstehen und über eine hohe Kompetenz in ihren Fachwissenschaften sowie in ihren Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften verfügen.

## 2. Elemente des Vorbereitungsdienstes

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die schulpraktische Lehrerausbildung in unserem Seminar erfolgt auf der Grundlage von Rechtsverordnungen, die von dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes Nordrhein-Westfalen erlassen werden. Das sind

- für die **Studienreferendarinnen und Studienreferendare** die „Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen - **OVP** vom 10.04.2011 geändert durch Verordnung vom 31.03.2023.“
- für die **Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung (LiA)** die „Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (**OBAS**) vom 6. Oktober 2009 zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.03.2023.“

Diese beiden Rechtsverordnungen stellen die verbindliche Grundlage der Ausbildung und Prüfung dar. In ihnen werden die Ausbildung und die Zweite Staatsprüfung organisatorisch und rechtlich geregelt, es werden das Ziel der Ausbildung, die beteiligten Personen, wesentliche strukturierende Elemente der Ausbildung und die Teile der Staatsprüfung dargestellt.

Wesentliches Kennzeichen der schulpraktischen Ausbildung ist es, dass sie gemeinsam vom Seminar und von der Schule gestaltet wird. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die

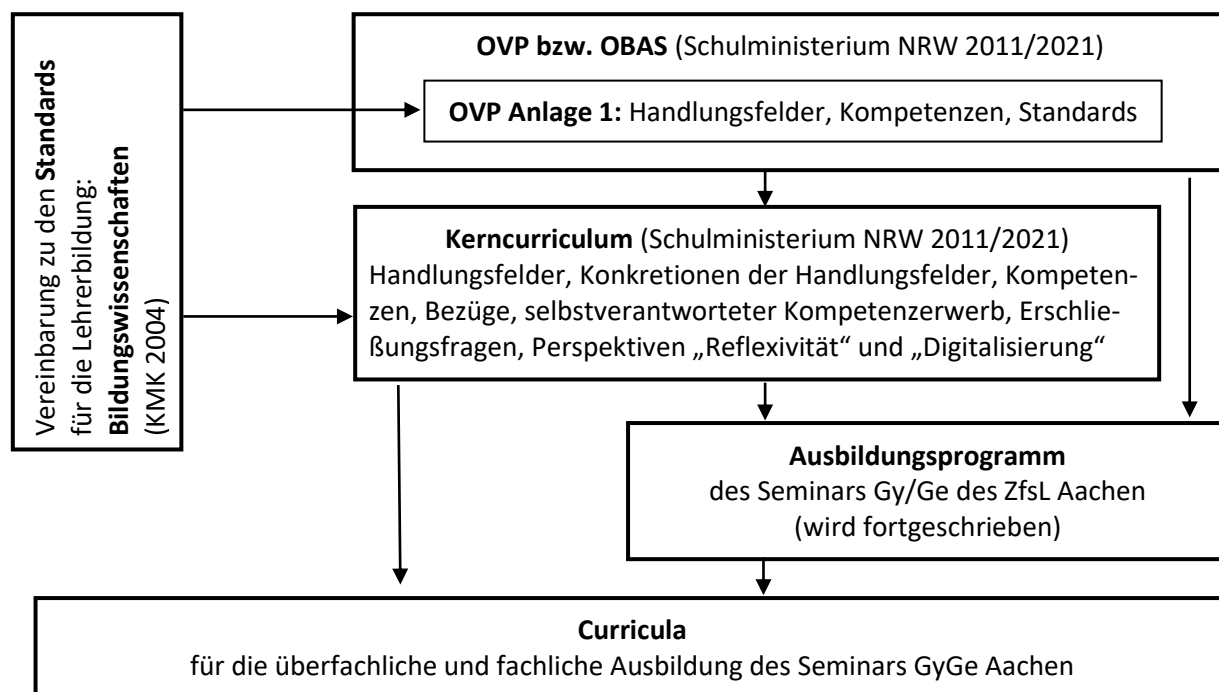


Leiterin des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung; die Verantwortung für die lehramtsbezogene Ausbildung trägt der Seminarleiter. Die Verantwortung für den Unterricht der Auszubildenden trägt die Schulleitung. Die Leitungen des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung und der Schule arbeiten im Interesse der Ausbildung eng zusammen.

In der **Anlage 1 der OVP** werden für die sechs Handlungsfelder die **Kompetenzen und Standards** genannt, die die Zielperspektive der schulpraktischen Lehrerausbildung darstellen. Auf der Basis der Anlage 1 der OVP strukturiert das ebenfalls vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichte **Kerncurriculum** die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und in den Ausbildungsschulen. Es orientiert sich auch an der **Vereinbarung zu den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften** (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019). Unser Seminar hat auf der Grundlage des Kerncurriculums das vorliegende **Ausbildungsprogramm** entwickelt, in dem seminarspezifische Ziele und Handlungskonzepte der Ausbildung festgelegt werden und das kontinuierlich fortgeschrieben wird. Auf der Basis des **Kerncurriculums** und des **Ausbildungsprogramms** werden das überfachliche und fachliche Curricula entwickelt. Ergänzt werden diese durch den Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW (OR):

<https://www.schulministerium.nrw/schulpolitik-aktuell-lehrkraefte-der-digitalisierten-welt-orientierungsrahmen-fuer-die> (zuletzt abgerufen: 19.10.2023)

Die Grafik veranschaulicht die Beziehung zwischen den grundlegenden Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung der Auszubildenden.



## 2.2 Das Kerncurriculum

Das Kerncurriculum versteht den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen als lebenslange und personalisierte Professionalisierung. Eine in diesem Sinne gestaltete Ausbildung erwachsener Lernender im Vorbereitungsdienst unterliegt hohen Anforderungen an **Exemplarität und Individualisierung** im Hinblick auf Kompetenzerwerb und Bedarfsorientierung. **Lernen vor dem Hintergrund der eigenen Berufsbiografie** setzt voraus, dass LAA relevante berufsbezogene Erfahrungen machen, diese mit Rekurs auf gesicherte fachliche, (fach-)didaktische und pädagogische Bezüge reflektieren und bewerten.

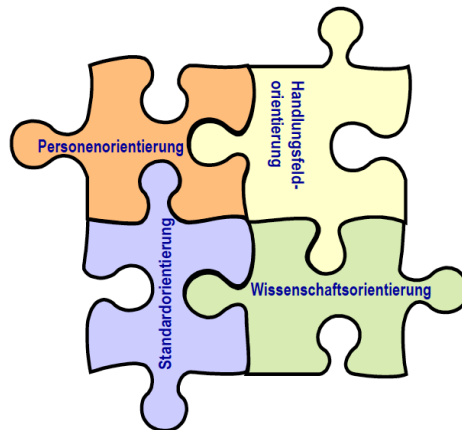
Die **Konkretionen** der Handlungsfelder sind für die Ausbildungsveranstaltungen an den ZfsL Ausgangspunkt der seminaridaktischen Umsetzung: Ausgehend von einer oder mehreren Konkretionen gestalten Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder (SAB) konkrete anwendungsbezogene didaktische Ausbildungseinheiten in Form von berufsrelevanten Handlungssituationen, die im spiralcurricular angelegten Ausbildungsverlauf eine Kompetenzentwicklung ermöglichen. Den Konkretionen sind Bezüge zugeordnet, die von unmittelbarer ausbildungs- und schulfachlicher Relevanz sind oder übergeordnete gesellschaftliche und schulpolitische Entwicklungen abbilden. Diese Bezüge des Vorbereitungsdienstes finden anlassbezogen Eingang in die **Ausbildungsarbeit mit Handlungssituationen**.

**Von LAA zu generierende Erschließungsfragen** werden zum Ausgangspunkt für die Auswahl, Schwerpunktsetzung und methodische Aufbereitung geeigneter Bezüge. Dies bildet den exemplarischen Charakter der Ausbildung im Vorbereitungsdienst ab.

Dem **berufsbiografischen Prozess** entsprechend erfolgt der Kompetenzerwerb in der zweiten Phase der Lehrerausbildung mit Rekurs auf Bezüge zur ersten Phase, dem Studium. Der mehrere Ausbildungsphasen umfassende Kompetenzerwerb setzt insgesamt die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen voraus. Die SAB unterstützen die LAA dabei durch Berücksichtigung ihrer individuellen Entwicklungsbedarfe und die Schaffung personalisierter Ausbildungsformate in Präsenz und Distanz auch unter **Nutzung digitaler Möglichkeiten**.

## 2.3 Prinzipien der Ausbildung

Im Vorbereitungsdienst werden die Auszubildenden als eigenverantwortlich Lernende vor dem Hintergrund ihrer erfolgreich abgeschlossenen Hochschulausbildung in den Ausbildungsorten Schule und Seminar ausgebildet. Daher basiert er auf vier Prinzipien:



### **Standardorientierung:**

Die Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung (OVP) regelt die zweite Phase der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen. Anlage 1 der OVP legt mit den durch die Kultusministerkonferenz zugrunde gelegten Kompetenzen und Standards die verbindlichen Ziele des Vorbereitungsdienstes fest und beschreibt die Kompetenzerwartungen an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) zum Ende des Vorbereitungsdienstes. Diese bilden auch den Bewertungsmaßstab für die Staatsprüfung zum Abschluss des Vorbereitungsdienstes.

### **Personenorientierung**

Das Ausbildungsprinzip der Personenorientierung stellt die Orientierung der Ausbildung an den individuell unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Auszubildenden auf eine Ebene mit den übrigen Ausbildungsprinzipien.

Diese Unterstützung der Auszubildenden als eigenverantwortlich Lernende erfolgt u.a. durch

- das Format der Perspektivgespräche (vgl. Kap. 3.4 und 5.1)
- die Orientierung an Erschließungsfragen
- die individuelle fachbezogene und überfachliche Ausbildungsberatung
- die personenorientierte Beratung mit Coachingelementen durch die Ausbilderinnen und Ausbilder im Kernseminar (vgl. Kap. 3.3.1 und 5.2).
- das digitale Portfolio „Vademecum des Seminars GyGe Aachen“

### **Handlungsfeldorientierung**

Die Ausbildung in Seminar und Schule ermöglicht einen fortschreitenden Kompetenzaufbau in den sechs Handlungsfeldern, wobei diese nicht isoliert betrachtet, sondern in ihrer engen wechselseitigen Beziehung wahrgenommen werden. Die Gestaltung der konkreten, anwendungsbezogenen didaktischen Ausbildungseinheiten anhand von Konkretionen der Handlungsfelder, also an typischen Situationen des Handelns von Lehrkräften, und die Orientierung an den Erschließungsfragen der LAA stellen daher ein grundlegendes seminar-didaktisches Prinzip in den Seminarveranstaltungen dar. Im Mittelpunkt der Arbeit in Kern- und Fachseminaren stehen Handlungssituationen, in denen Theoriewissen (Unterrichtslehre, Lerntheorie, Schulrecht, Fachdidaktik, ...) und Handlungswissen aufeinander bezogen werden. Erst die Übung kann Teilkompetenzen anbahnen, die sich in der Praxis zu Handlungsstrategien und Handlungsroutinen zusammenfügen und so zur Professionalisierung der Auszubildenden beitragen.

### **Wissenschaftsorientierung**

Die Ausbildung in Seminar und Schule ist wissenschaftlich orientiert und reflektiert. Vermittlungsprozesse und Lerngegenstände sind am aktuellen Stand der Bildungs- und Fachwissenschaften, an

deren Didaktiken und an den Ergebnissen der Unterrichts- und Bildungsforschung ausgerichtet. Im Lehramtsstudium ging es vorrangig um den Erwerb konzeptionell-analytischer Kompetenzen, die schulpraktische Lehrerbildung baut darauf auf und zielt vor allem auf den Erwerb von reflexiv gesteuerten Handlungskompetenzen. Es hat sich gezeigt, dass langfristig nur diejenigen Lehrerinnen und Lehrer einen guten Unterricht gestalten, die ihre Handlungskompetenzen nicht nur routiniert einsetzen, sondern darüber hinaus auch sich selbst und ihr Handeln einer theoriegeleiteten und kontinuierlichen Reflexion unterziehen. Hohe Professionalität und dauerhafte Berufszufriedenheit hängen von diesen Fähigkeiten ab. Um eine fortschreitende Professionalisierung in der schulpraktischen Lehrerbildung nachhaltig anzulegen, wird die Ausbildung von Beginn an praxisorientiert und reflektierend angelegt. Damit ist gemeint, dass die Auszubildenden eine Haltung und Befähigung zur kritischen Reflexion von der Theorie in die berufliche Praxis und von der erlebten beruflichen Praxis in die Theorie entwickeln und dabei fehler- und entwicklungs offen agieren. Diese Grundhaltung wird auch von den Ausbilderinnen und Ausbildern vor- und mitgelebt.

### 3. Struktur der Ausbildung

Die Ausbildungsstruktur des Seminars für Gymnasien und Gesamtschulen ist darauf ausgerichtet, die Auszubildenden auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben als eigenverantwortliche Lernende in ihrer Ausbildung zu unterstützen. Die Ausbildung findet in Schule und Seminar mit dem Ziel statt, die berufsbezogenen Kompetenzen aufzubauen und zunehmend zu professionalisieren.

#### **Hinweise zur Seminarstruktur im 1. Ausbildungsquartal**

Im ersten Quartal möchten wir die Ausbildungsbeziehungen stärken und die Herausbildung eines selbstbewussten, fehlertoleranten und mutigen Habitus aufseiten der Auszubildenden unterstützen. Deshalb arbeiten wir in der fachlichen Ausbildung im Seminar gemeinsam mit den Auszubildenden intensiv an Fragen der gemeinsamen Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Neben der Ausbildung in den Fachseminaren stehen hierfür ein Kompakttag und fakultativ ein Intensivtag zur Verfügung, an denen gemeinsam mit Fachleitungen und anderen Auszubildenden Unterricht geplant, durchgeführt und reflektiert werden kann. Die dort entwickelten Perspektiven ermöglichen zudem eine Anbindung von Ausbildungsinhalten an die Kernseminare sowie das Generieren eigener Erschließungsfragen im Rahmen des Professionalisierungsprozesses.

#### **Hinweise zur Seminarstruktur**

Wir arbeiten in einem 4-Wochen-Rhythmus, dabei ist der Seminartag in drei Schienen gegliedert. Für die Ausbildung im Fachseminar und Kernseminar stehen jeweils 360 Minuten in 4 Wochen zur Verfügung.

Alle **Kernseminare** finden parallel alle zwei Wochen in dem Zeitfenster von 12:00 – 15:00 Uhr statt.

Die **Fachseminare** finden alle zwei Wochen ab 08:00 Uhr statt, durchschnittlich findet in vier Wochen mindestens eine Seminarveranstaltung in Präsenz statt. Auch hier stehen insgesamt 360 Minuten in vier Wochen zur Verfügung. Mindestens 60 Minuten finden im Format der personalisierten Lernzeit statt, diese kann in Distanz oder in Präsenz stattfinden. Die genaue zeitliche Verteilung legen die einzelnen Fachseminarleitungen in Absprache mit den Fachseminaren fest.

Das folgende Schaubild stellt die beschriebene Struktur dar:

	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4
07:30				
08:00	FS A (150 min)	PLZ A (60 min)	FS B (150 min)	PLZ B (60 min)
08:30				
09:00				
09:30				
10:00				
10:30				
11:00				
11:30				
12:00		Kernseminar (180 min)		Kernseminar (180 min)
12:30	FS B (150 min)		FS A (150 min)	
13:00				
13:30				
14:00				
14:30				
15:00				
15:30	FS C (150 min)	PLZ C (60 min)	FS C (150 min)	Lerngruppen oder grüner Slot etc.
16:00				
16:30				
17:00				
17:30				
18:00				
18:30				

Die oben skizzierten variablen Zeitspannen im Kern- und Fachseminar ermöglichen einen flexiblen Umgang mit den zeitlichen Ressourcen und bei Bedarf die Möglichkeit, variabel zwischen Durchführung in Präsenz oder Distanz sowie zwischen synchronem und asynchronem Arbeiten zu wählen.

Diese Flexibilität, verbunden auch mit sehr gut ausgestatteten Räumen, unterstützt sowohl den ausbildungswirksamen Einsatz seminardidaktischer Prinzipien als auch die Personalisierung von Ausbildung.

Der personalisierten Lernzeit kommt als integrativem und verbindlichem Ausbildungsformat eine wichtige Rolle zu. Die SAB nutzen die Zeit des personalisierten Lernens, um die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter beim selbstgesteuerten Kompetenzerwerb zu unterstützen und zu begleiten.

Die ausgewiesene Lernzeit kann z.B. dazu verwendet werden, individuelle Beratung und Begleitung im Hinblick auf Entwicklungsbedarfe und Arbeitsvorhaben durch die Fachleitungen zu erhalten oder um mit einer Teilgruppe an einem Vorhaben zu arbeiten.

Der **grün markierte Nachmittag** weist ein Zeitfenster aus, in dem neben der Arbeit in selbstorganisierten Lerngruppen flexible Ausbildungsformate stattfinden. Dabei handelt es sich um fachliche, fachübergreifende oder überfachliche Veranstaltungen wie bspw. Hospitationen, Exkursionen, Thementage etc. Über diese Veranstaltungen werden die Beteiligten rechtzeitig informiert. Für die Lerngruppen und die übergreifenden Veranstaltungen stehen 180 Minuten in 4 Wochen zur Verfügung.



### 3.1 Rahmenbedingungen für die Ausbildung in Schule und Seminar

Aus der OVP 2011 (i.d.F. v. 31.03.2023) ergeben sich für alle an der Ausbildung Beteiligten u.a. folgende Rahmenbedingungen, die in den folgenden Unterkapiteln näher erläutert werden:

- Für die Ausbildung im Seminar stehen durchschnittlich sieben Wochenstunden zur Verfügung.
- Die Ausbildung an der Schule umfasst durchschnittlich 14 Wochenstunden (Hospitation, Unterricht unter Anleitung und selbstständiger Unterricht).
- Der selbstständige Unterricht von insgesamt 18 Wochenstunden wird in der Regel im zweiten bis fünften Ausbildungsquartal erteilt.
- Für den Vorbereitungsdienst in Teilzeit gelten gemäß §8a OVP von diesen Ausbildungszeiten abweichende Vorgaben.
- Die Zweite Staatsprüfung findet im letzten Halbjahr der Ausbildung an einem Tag statt.
- Die Zweite Staatsprüfung ist nicht Schlusspunkt der Ausbildung, sondern sie ist in die Ausbildung integriert. Das bedeutet, dass Ausbildung bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes stattfindet.

Die folgende Grafik gibt einen beispielhaften Überblick über eine mögliche Strukturierung der Ausbildung aus Sicht einer bzw. eines Auszubildenden (so wie es sich im individuellen „Vademecum des Seminars GyGe“ am Ende der Ausbildung darstellen könnte):

#### Zeitleiste Ausbildungsjahrgang 01.11.2023 – 30.04.2025 (Beispiel)

	Monat 1 Nov. 23	Monat 2 Dez. 23	Monat 3 Jan. 24	Monat 4 Feb. 24	Monat 5 März 24	Monat 6 April 24	Monat 7 Mai 24	Monat 8 Juni 24	Monat 9 Juli 24	Monat 10 Aug. 24	Monat 11 Sept. 24	Monat 12 Okt. 24	Monat 13 Nov. 24	Monat 14 Dez. 24	Monat 15 Jan. 25	Monat 16 Febr. 25	Monat 17 März 25	Monat 18 April 25
Schule	UB 1	UB 2	UB 3															
Kernseminar	UB 1	UB 2		UB 3	UB 4				UB 5		UB 6				UB 7			
Fach 1		UB 1				UB 2			UB 3			UB 4		UB 5				
Fach 2			UB 1		UB 2			UB 3			UB 4			UB 5				
Weitere Reflexionsanlässe			UB 1											UB 2			UB 3	

### 3.2 Schulpraktische Ausbildung

Der Ausbildungsunterricht ist ein Teil der **schulpraktischen Ausbildung**. Diese beträgt gem. § 11(5) OVP durchschnittlich 14 Wochenstunden (WS) und umfasst

- Hospitationen i.d.R. im Unterricht der eigenen Fächer (auch bei Auszubildenden im selbstständigen Unterricht),
- Unterricht unter Anleitung (bei Lehrkräften, die die Lehrbefähigung für das jeweilige Fach besitzen),
- selbstständigen Unterricht.

Zur schulpraktischen Ausbildung gehören auch die Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Schulprogramms sowie Tätigkeiten in anderen außerunterrichtlichen Aufgabenfeldern der Schule. Weitere Hinweise zur schulpraktischen Ausbildung siehe Kapitel 5.5.

Im **ersten Ausbildungsquartal** kann die Zeit für die schulische Ausbildung folgendermaßen verteilt sein:

- mindestens zehn WS Unterricht unter Anleitung in beiden Fächern unter Berücksichtigung der beiden Sekundarstufen (Sekundarstufe I / Sekundarstufe II),
- ca. zwei WS Hospitationen bzw. außerunterrichtliche Tätigkeit im Rahmen des Schulprogramms,
- zwei WS schulisches Ausbildungsprogramm können im ersten Quartal auf die 14 WS, die die Ausbildung an Schulen durchschnittlich umfasst, angerechnet werden.

Die 14 WS der schulpraktischen Ausbildung verteilen sich **ab dem zweiten bis zum fünften Ausbildungsquartal** in der Regel wie folgt:

- durchschnittlich mindestens 3 Stunden Unterricht unter Anleitung
- durchschnittlich 9 Stunden selbstständiger Unterricht
- höchstens 2 Stunden Hospitationen
- Veranstaltungen des schulischen Ausbildungsprogramms werden nicht mehr auf die 14 WS angerechnet.

Im **sechsten Ausbildungsquartal** konzentriert sich die Ausbildung an den Schulen wieder auf den Unterricht unter Anleitung (sowie max. 2 WS Hospitation). Der Unterricht unter Anleitung findet bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes, also auch noch nach der Zweiten Staatsprüfung statt.

Eine durchschnittliche Verteilung der angerechneten Stunden im Rahmen der schulischen Ausbildung im Laufe der sechs Ausbildungsquartale kann somit wie folgt aussehen:

Ausbildungsquartal	schulische Ausbildungsveranstaltung	Wochenstundenzahl (WS) pro Quartal
1	Unterricht unter Anleitung Hospitationen Veranstaltungen des schulischen Ausbildungsprogramms	mind. 10 max. 2 max. 2
2 - 5	Unterricht unter Anleitung selbstständiger Unterricht Hospitationen	mind. 3 9 max. 2
6	Unterricht unter Anleitung Hospitationen	mind. 12 max. 2

Bei der Organisation des Unterrichts ist darauf zu achten, dass sowohl die beiden Sekundarstufen als auch die Fächer angemessen vor dem Hintergrund der schulischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang stehen die Ausbildungsbeauftragten sowie die Fach- und Kernseminarleitungen bei Bedarf beratend zur Verfügung.

An den **Ausbildungsschulen** finden Beratung und Unterstützung der Auszubildenden unter anderem im Rahmen des schulischen Ausbildungsprogramms in Kooperation mit dem Seminar statt. Im Unterricht unter Anleitung werden die Auszubildenden durch Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer unterstützt, beraten und beurteilt. Für den selbstständigen Unterricht stellen die Ausbildungsbeauftragten sicher, dass ein angemessenes Angebot an Beratung und Unterstützung

in der Schule vorhanden ist. Es ist sinnvoll, dabei auch auf die Mitwirkung von Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern zurückzugreifen.

Die Auszubildenden geben im Einvernehmen mit der Leitung der Ausbildungsschule und ggf. den Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern die **Stundenpläne** bekannt. Sie händigen der Schulleitung und den zuständigen Fachleitungen (nicht den Kernseminarleitungen) unmittelbar nach Änderungen im Ausbildungsunterricht Exemplare des Stundenplans aus. Ein Stundenplanformular befindet sich in [LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter „Service für GyGe“](#).<sup>9</sup> Auf diesem Formular tragen die Auszubildenden den Unterricht ein und geben die Anzahl der Ausbildungsstunden (Hospitationen, selbstständiger Unterricht, Unterricht unter Anleitung, schulisches Ausbildungsprogramm nur für das erste Ausbildungsquartal) an.

### 3.3 Ausbildung im Seminar für Gymnasien und Gesamtschulen

Die in Anlage 1 der OVP genannten Kompetenzen und Standards konkretisieren sich in sechs für den Lehrerberuf typischen Handlungsfeldern des Kerncurriculums:

- V Vielfalt ist Normalität und umfasst alle Ausprägungen von Individualität. Die „**Leitlinie Vielfalt**“ wirkt Richtung weisend für das Lehrerinnen- und Lehrerhandeln in allen Handlungsfeldern.
- U **Unterricht** für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen
- E Den **Erziehungs- und Bildungsauftrag** in Schule und Unterricht wahrnehmen
- L **Lernen und Leisten** herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen
- B Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte **beraten**
- S Im **System Schule** mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten.

Aufgabe der **überfachlichen Ausbildungsgruppen (Kernseminare)** ist es vor allem, auf der Grundlage des obligatorischen Kerncurriculums die Handlungsfelder unter einem überfachlichen Blickwinkel zu erschließen. Die Kernseminarleitungen (KSL) sind Ansprechpartner für alle an der Ausbildung Beteiligten im Sinne einer vertrauensvollen und professionsbezogenen Zusammenarbeit. In den **fachbezogenen Ausbildungsgruppen (Fachseminare)** werden die Handlungsfelder unter primär fachdidaktischen und -methodischen Gesichtspunkten bearbeitet. Überfachliche und fachliche Seminarausbilderinnen und -ausbilder stimmen ihre Programme in Grundzügen miteinander ab. Die Ausbildung der Auszubildenden ist eine **gemeinsame Aufgabe von Kern- und Fachseminarleitungen**, die in unterschiedlichen Ausbildungsformaten und in Kooperation miteinander realisiert wird. Die **Auszubildenden** tragen als „**eigenverantwortlich Lernende**“ (§1 OVP) ebenfalls Verantwortung für die Gestaltung ihrer Ausbildung.

Die Ausbildungsveranstaltungen des Seminars für Gymnasien und Gesamtschulen finden **mittwochs (Seminartag)** statt. Im Rahmen der Ausbildung im Fach- und Kernseminar gibt es neben den regelmäßigen Seminarsitzungen weitere obligatorische und fakultative Ausbildungsformate.

---

<sup>9</sup> Dieser Link, der im Folgenden häufiger angegeben wird, führt zu einem öffentlichen Bereich, der auch von Externen eingesehen werden kann.

Für die seminarseitige Ausbildung sind wöchentlich 7 Stunden vorgesehen. Daher kann der Seminartag im Regelfall nicht für Ausbildungsunterricht oder weitere schulische Ausbildung genutzt werden. Die Ausbildung findet in einer Kombination aus Präsenz- und Distanzelementen statt, die durch Integration von digitalen Kooperations- und Kommunikationsformen vernetzt werden. Im Zentrum für Schulpraktische Lehrerausbildung Aachen wird Office 365 als digitale Arbeitsplattform verwendet, außerdem LOGINEO NRW als Informationsplattform.

### **3.3.1 Ausbildung im Kernseminar**

Die Zusammensetzung der Kernseminare orientiert sich an Schulgruppen. Diese Ausbildungsgruppen können, z.B. an Thementagen oder für Modulveranstaltungen, auch temporär aufgelöst werden. Im ersten Quartal finden im Rahmen der Kernseminarausbildung mehrere pädagogische Kompakttage im ZfsL Aachen statt.

Im Kernseminar werden überfachliche Fragestellungen, die allen Handlungsfeldern des Kerncurriculums zugeordnet werden können, anhand geeigneter Konkretionen theoriegestützt und praxisorientiert bearbeitet. Die von den Auszubildenden generierten Erschließungsfragen werden zum Ausgangspunkt für die Auswahl konkreter Handlungssituationen und der Bezüge des Kerncurriculums. Die Ausbildung im Kernseminar berücksichtigt dabei durchgängig alle vier Prinzipien des Vorbereitungsdienstes: Personen-, Handlungsfeld-, Standard- und Wissenschaftsorientierung (vgl. Kap. 2.3). Daher können die Auszubildenden von den Kernseminarleitungen auch jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten (vgl. §10(5) OVP). Die Kernseminarleitungen beteiligen sich nicht an der Benotung der Leistungen der Auszubildende (vgl. §10(4) OVP), wengleich die von den Auszubildenden im Rahmen der überfachlichen Ausbildung erworbenen professionsbezogenen Kompetenzen natürlich benotungsrelevant sind.

Die Kernseminarleitungen üben ihre Funktion als überfachliches Ausbildungspersonal sowie die damit verbundenen Rollen und Aufgaben im Rahmen der Seminarveranstaltungen, in Unterrichtsbesuchen und -nachbesprechungen und in unterschiedlichen Beratungskontexten aus. Die Kernseminarleitungen führen mit den Auszubildenden im Laufe der Ausbildung in der Regel mindestens drei Beratungsgespräche. Die Durchführung der Beratungsgespräche wird auf einem Formblatt (Download in [LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter „Service für GyGe“](#)) dokumentiert, das in der Verwaltung zu gegebenem Zeitpunkt eingereicht werden muss und zudem individuell zu führenden digitalen Portfolio aufzunehmen ist. Mindestens eines der beiden ersten Beratungsgespräche findet auf der Grundlage eines Unterrichtsbesuchs durch die Kernseminarleitung statt. Auszubildende können vor dem Unterrichtsbesuch mögliche Beobachtungsschwerpunkte mit der Kernseminarleitung vereinbaren.

Unterrichtsbesuche und ihre Nachbesprechungen können von Kernseminarleitung und Fachleitung gemeinsam durchgeführt und von allen an der Seminausbildung beteiligten Personen angeregt werden. Die bzw. der Auszubildende entscheidet darüber. Die Kernseminarleitung wirkt als überfachliche Ausbilderin bzw. Ausbilder uneingeschränkt an der Unterrichtsnachbesprechung mit und gibt der oder dem Auszubildenden Rückmeldungen auf Basis der in der OVP gesetzten Kompetenzen und Standards. Die Kernseminarleitung hat grundsätzlich keine benotende

Funktion, d.h. sie verfasst keine Beurteilungsbeiträge und ist an der Staatsprüfung nicht beteiligt. Die unterschiedlichen Formen von Beratung, die von den Kernseminarleitungen durchgeführt werden, sind in Kapitel 5.2 dargelegt.

### **3.3.2 Ausbildung in den Fachseminaren**

Zu den zentralen Lehrerfunktionen zählt die professionelle und lernfördernde Gestaltung von Fachunterricht. Entsprechend kommt der Akzentuierung und Ausschärfung fachlicher und fachdidaktischer Konzepte für die Unterrichtsarbeit ein besonderer Stellenwert im Vorbereitungsdienst zu. Hier liegt das wichtigste Aufgabenfeld der Ausbildung in den Fachseminaren. Grundsätzlich ist auch die Ausbildung in den Fachseminaren an den durch die OVP und das Kerncurriculum vorgegebenen Kompetenzen und Standards für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst ausgerichtet. Fachseminare sind Lernorte, in denen in didaktischer und methodischer Hinsicht Modelle entwickelt, erprobt und reflektiert werden, die auf die Unterrichtspraxis der Auszubildenden übertragbar sind. Sie sind zugleich Orte des kollegialen Austauschs, der Beratung und der wechselseitigen Anregung von Auszubildenden eines Faches über die Grenzen einzelner Ausbildungsschulen hinweg.

Schließlich werden die Auszubildenden durch die Ausbildung in den Fachseminaren praktisch angeleitet, sachgerechten und lernwirksamen Fachunterricht zu gestalten bzw. andere Praxisaufgaben zu bewältigen, wozu die Seminarausbilderinnen und -ausbilder als erfahrene Lehrkräfte ihr Professionswissen zur Verfügung stellen. Die Zusammenarbeit zwischen den Auszubildenden und den Ausbilderinnen und Ausbildern orientiert sich an der Leitenden Idee des ZfsL, die dem Vorwort dieses Ausbildungsprogramms vorangestellt ist.

Neben den Unterrichtsbesuchen gem. §11(3) OVP können Hospitationen unter Beteiligung mehrerer Personen (Gruppenhospitationen, etc.) der weiteren Ausbildung im Zusammenhang mit Unterricht dienen.

Die Auszubildenden fertigen in jedem Fachseminar eine Dokumentation im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld L „Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen“ an. Die Dokumentation dient der reflektierten Auseinandersetzung mit Fragen ihres beruflichen Handelns sowie der eigenen Konzeptentwicklung. Sie ist Gegenstand der Beurteilung, aber insbesondere der Beratung, Anleitung und Unterstützung durch die Fachleitung. In der Regel bezieht sie sich auf eine Klassenarbeit oder Klausur, die aus dem selbstständigen Unterricht erwachsen ist (siehe Kap. 4.2.4).

### **3.3.3 Ausbildung in selbstorganisierten Lerngruppen**

Das Fachseminar ist ein Ort, an dem eine Lernkultur eingeübt wird, die auf das professionelle Arbeiten in schulischen Kooperationsstrukturen wie Fachschaften, Fachgruppen, Jahrgangs- und Projektteams als eine Voraussetzung für kompetentes Handeln als Lehrerin oder Lehrer vorbereitet. Merkmale dieser anspruchsvollen Form der Kooperation sind u.a. eine Deprivatisierung unterrichtlicher Praxis, ein gemeinsamer Fokus auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler, gemeinsam geteilte Normen, Werte und Ziele sowie das Erleben der Seminararbeit als einen geteilten Erfahrungsraum. Für die Entwicklung einer solchen Lernkultur werden auch im Fachseminar in professionellen und selbstorganisierten fachorientierten Lerngruppen gemeinsam Verfahrensweisen und Spielregeln erarbeitet, eingeübt und reflektiert.



Die gemeinsame Arbeit in selbstorganisierten Lerngruppen (sLg) ist obligatorischer Bestandteil der seminarseitigen Ausbildung und im Ausbildungsprogramm konzeptionell verankert (§10.4 OVP). Das Konzept der sLg orientiert sich sowohl an der fachlichen wie auch überfachlichen Seminararbeit und ist integrierter Teil der Ausbildungszeit am ZfsL. Die Arbeit in den sLg findet dort in der Regel in Präsenz statt. Sie wird von Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern angeleitet und an die Seminararbeit rückgekoppelt sowie mit fortschreitender Ausbildung zunehmend eigenverantwortlich organisiert. Die Durchführung der Treffen wird dokumentiert. Die sLg schließt verschiedene Organisationsformen ein:

- sLg I: Kollegiale Fallberatung (KFB) (angebunden ans Kernseminar) / Quartale I und II
- sLg II: geteilte Praxis in Schulgruppen / Quartale II und III
- sLg III: fachorientierte sLg in Fachgruppen oder fachaffinen Gruppen im Rahmen einer „Lesson Study“<sup>10</sup> / Quartale IV und V
- sLg IV: eine rein interessenbezogene sLg / Quartal VI

Zum Konzept der Arbeit in den einzelnen sLg gehören in der Regel folgende Phasen:

- Gemeinsame Kick Off Veranstaltung
- Planungsarbeit in den sLg
- Feedback zur Planung durch SAB
- Durchführung und Auswertung
- Reflexion

Nähere Ausführungen zu den verschiedenen Organisationsformen der sLg in den jeweiligen Quartalen finden sich als Ergänzung zum Ausbildungsprogramm in [LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter „Ausbildungsprogramm mit Ergänzungen“](#).

### 3.4 Perspektivgespräche

„Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter führt im ersten Quartal der Ausbildung und im fünften Quartal der Ausbildung, spätestens jedoch vier Wochen vor der Staatsprüfung, Perspektivgespräche mit einer Seminarausbilderin oder einem Seminarausbilder unter Beteiligung der Schule. Die Gespräche dienen dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam zu planen. Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter plant das Gespräch und übernimmt die Gesprächsführung. Sie oder er dokumentiert die Gesprächsergebnisse in Textform und formuliert Ziele des eigenen Professionalisierungsprozesses. Die Dokumentation kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern ergänzt werden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Planungen sollen im Verlaufe der Ausbildung fortgeschrieben werden.“ (OVP § 15)

Die beiden Gespräche sind jeweils als Beratungssituation, nicht als Prüfungsleistung angelegt. Sie dienen der Verständigung über den gegenwärtig erreichten Kompetenzstand und die für die nächste Zukunft in den Blick zu nehmende Entwicklungsperspektive sowie den schon vollzogenen, zurückliegenden Kompetenzentwicklungsprozess.

---

<sup>10</sup> Nach C. Junghans in „Seminar didaktik“, Cornelsen 2022

Die Verständigung über diese Aspekte wird unter Einbeziehung der unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Personen – Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Auszubildende des ZfsL bzw. der Schule – geleistet.

Inwiefern mit den Perspektivgesprächen auch Unterrichtseinsichtnahmen verknüpft werden, obliegt der Entscheidung der LAA.

Die Gesprächsergebnisse und Entwicklungsziele – ggf. auch Unterstützungsbedarfe durch ZfsL und/oder Schule – werden dokumentiert.

### **3.5 Berufsbiografische Arbeit**

Das Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst sieht eine „deutliche Akzentuierung des berufsbiografischen Prozesses und die Verdeutlichung der engen Verbindungen zwischen den einzelnen Phasen der Lehrerausbildung“ als wichtige Neuerung vor. Ziel der Beschäftigung mit berufsbiografischen Fragen im ZfsL Aachen soll die Entwicklung einer beruflichen Identität unter besonderer Berücksichtigung von Berufsbiografie und damit eng verknüpft Stressprävention sein, sodass die Biografie-Arbeit als "roter Faden" in der Ausbildung zu verankern und zu entwickeln ist.

Die Auszubildenden verfügen in der Regel über 12 bis 13 Jahre Erfahrung mit dem System Schule und den dort agierenden Lehrkräften. Diese Erfahrungen haben sie als Schülerinnen und Schüler gemacht. Hinzu kommen häufig Erfahrungen aus den Praxisphasen des Studiums und ggf. auch Lehrtätigkeiten an Schule. Dies prägt ihr Bild von Lehren und Lernen und es gilt, sich dieser Vorbildung bewusst zu werden und diese kritisch zu reflektieren, um biografisch bedingte Vorstellungen und Haltungen auf ihre Tragfähigkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

Unter der Perspektive Reflexivität wird diese Form der personalisierten Professionalisierung verbindlich durch das Kernseminar im Rahmen der Pädagogischen Tage eingeführt. Zudem werden überfachliche Arbeitsphasen zur Berufsbiografie im Laufe der Ausbildung und gegebenenfalls auch an passender Stelle im Rahmen der fachlichen Ausbildung integriert. Gerade auch der Blick auf Berufsbiografie und auf Stressprävention bietet die Möglichkeit, entlang aller Handlungsfelder praxisnahe Erschließungsfragen zu entwickeln und individualisiert zu bearbeiten.

## 4. Leistungskonzept

Das Leistungskonzept des Seminars für Gymnasien und Gesamtschulen beschreibt Grundsätze der Beobachtung und Beurteilung von Leistungen, die die Auszubildenden in unterschiedlichen Ausbildungskontexten erbringen. Das Leistungskonzept wird kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt. Das Primat der OVP sowie der Grundsatz der Unabhängigkeit der Gutachterin oder des Gutachters werden durch das Leistungskonzept des Seminars nicht in Frage gestellt.

In den folgenden Abschnitten werden zunächst Grundlagen des Konzeptes beschrieben, anschließend erfolgt eine Beschreibung der für die Beurteilung der Auszubildenden maßgeblichen Ausbildungs- bzw. Beobachtungselemente.

### 4.1 Grundzüge des Leistungskonzepts

#### *Qualität:*

Ausgangspunkt für das Leistungskonzept sind die im Kerncurriculum bzw. in der Anlage 1 zur OVP 2011 – i.d.F. vom 31. März 2023 – verankerten Kompetenzen und Standards, die die Auszubildenden im Vorbereitungsdienst erwerben sollen. Diese bilden auch die Kriterien für die kontinuierliche Bewertung sowie abschließende Beurteilung und Benotung der Leistungen der Auszubildenden.

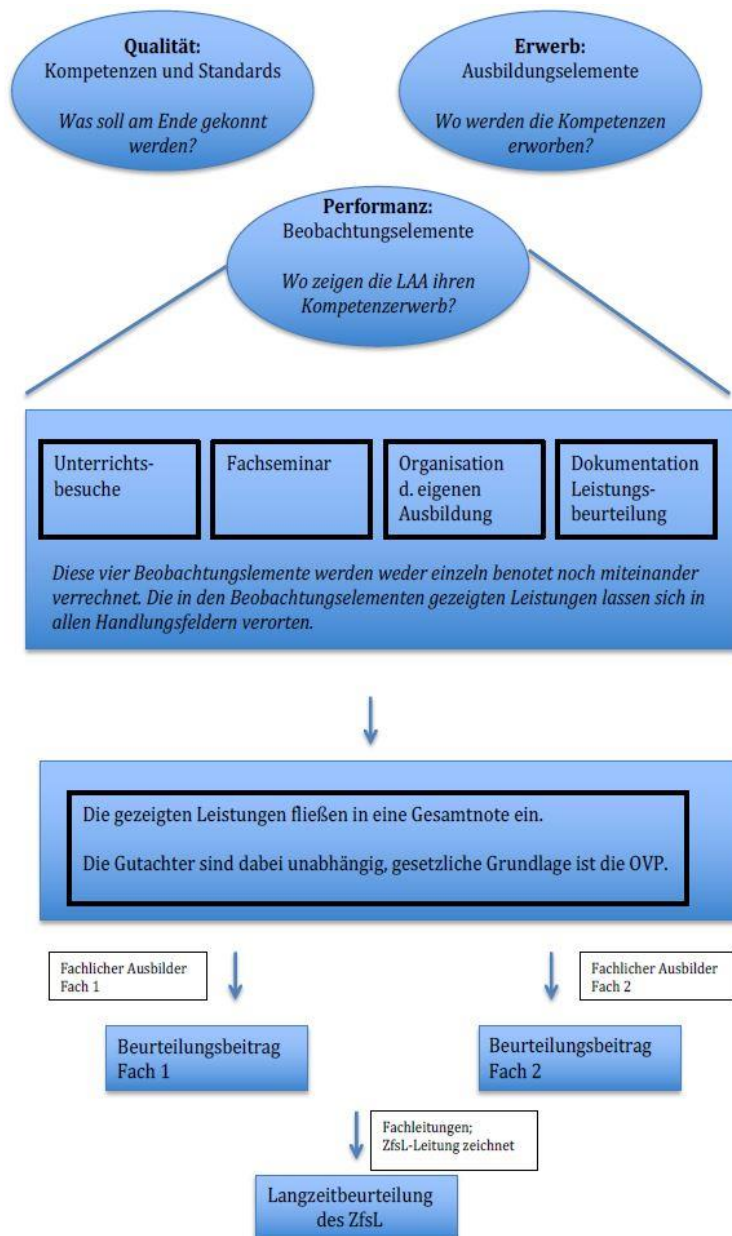
#### *Erwerb:*

Die im Kerncurriculum benannten Kompetenzen können in den Ausbildungsformaten des Seminars und der Schule erworben und entwickelt werden. Die Ausbildungsformate des Seminars sind im Kapitel 3 des Ausbildungsprogramms ausführlich dargestellt.

#### *Performanz:*

Unter anderem in den folgenden Ausbildungskontexten, im Leistungskonzept als „Beobachtungselemente“ bezeichnet, können die erworbenen Kompetenzen in ihrer qualitativen Ausprägung gezeigt und durch die fachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder beobachtet und beurteilt werden:

- Unterrichtsbesuche
- Mitarbeit im Fachseminar
- Organisation der eigenen Ausbildung
- Dokumentation im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld L



*Grafik in Anlehnung an Seminar Koblenz*

Die zuvor genannten Beobachtungselemente werden weder isoliert benotet noch einzelnen Kompetenzen oder Handlungsfeldern zugeordnet.

Die Fachleitungen erläutern zu Beginn der Ausbildung ihr fachbezogenes Leistungskonzept.

Auch im Kernseminar erwerben die Auszubildenden Kompetenzen und zeigen Leistungen, die sie auch in benotungsrelevanten Kontexten zeigen können. Die überfachliche Ausbildung im Kernseminar selbst wird nicht benotet.

Das Kerncurriculum definiert anhand von Kompetenzen die Ziele der Ausbildung. Der Prozess der Kompetenzentwicklung verläuft individuell unterschiedlich. Er wird durch die fachlichen und überfachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder unterstützt und begleitet. Die Auszubildenden können gem. §10(5) OVP jederzeit von ihren fachlichen und überfachlichen Ausbilderinnen und Ausbildern Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten.

Die Auszubildenden erhalten nach jedem Unterrichtsbesuch eine Rückmeldung zu der dort wahrgenommenen Kompetenzentwicklung. Diese erfolgt auf der Grundlage der im Kerncurriculum festgelegten Kompetenzen und unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausbildungsstandes. Sie gibt Hinweise zur weiteren Kompetenzentwicklung und dient der Ausbildungsplanung. Eine Benotung einzelner Unterrichtsbesuche findet nicht statt.

## **4.2 Beobachtungselemente**

Im Hinblick auf die Beurteilung kommt den Unterrichtsbesuchen eine zentrale Bedeutung zu, gefolgt von der Arbeit im Fachseminar. Aber auch die Organisation der eigenen Ausbildung sowie die Dokumentation einer Leistungsbeurteilung können den Kompetenzerwerb sichtbar machen (siehe dazu Kap. 4.2.4). Selbstverständlich dienen diese Beobachtungselemente aber nicht ausschließlich der Beurteilung. Sie sind zugleich immer auch Anlässe der Beratung, Anleitung und Unterstützung der Auszubildenden (vgl. §11(3) OVP).

### **4.2.1 Unterrichtsbesuche**

Die Unterrichtsbesuche der Fachleitung sind ein zentraler Bestandteil der Ausbildung im Vorbereitungsdienst und dienen ebenfalls der Anleitung, Beratung, Unterstützung und der Beurteilung. Sie sind in besonderem Maße Grundlage der Beurteilungsbeiträge der Fachleitung und geben Auskunft über Leistung, Kompetenzentwicklung und Eignung der Auszubildenden.

Zu den Unterrichtsbesuchen werden nach §11(3) OVP „kurzgefasste Planungen“ erwartet, die drei bis fünf Seiten Fließtext auch am Ende der Ausbildung nicht überschreiten. In der Planung soll auch die Einbindung der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen deutlich werden.

Der Unterrichtsentwurf stellt keine gesondert zu bewertende Leistung dar. Bewertet wird die Planungskompetenz, nicht der schriftliche Entwurf. Auch die Nachbesprechung, in der die Auszubildenden u.a. die Qualität eigenen Lehrens überprüfen, ist beurteilungsrelevant, stellt aber keine gesondert zu bewertende Leistung dar.

Lediglich in der Staatsprüfung werden „Schriftliche Arbeiten“ gemäß §37 OVP angefertigt und als eigenständige Leistung beurteilt.

„In den beiden Fächern finden, auch im Rahmen des selbstständigen Unterrichts, in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt, zu denen die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter eine kurzgefasste Planung vorzulegen hat, wenn der Besuch mindestens drei Werktage zuvor terminiert war. In der Planung soll auch die Einbindung der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen deutlich werden. Unterrichtsbesuche und andere Ausbildungsformate beziehen Aspekte der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechniken der digitalisierten Welt ein.“ (OVP §11(3))



Es werden also keine vereinzelt, isolierten Ausbildungsleistungen zur Förderung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler oder zum lernfördernden Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechniken eingefordert. Vielmehr handelt es sich um ein Querschnittsthema, das auch durch die „Perspektive Digitalisierung“ des Kerncurriculums als solches definiert ist. Der [„Medienkompetenzrahmen NRW“](#) sowie der [„Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung - Lehrkräfte in der digitalisierten Welt“](#) des Landes NRW können für die Reflexion und Legitimation des unterrichtlichen Handelns herangezogen werden.

In beiden Fächern erfolgt ab dem zweiten Unterrichtsbesuch eine Leistungsrückmeldung mit Nennung eines Notenbereiches im Rahmen einer Beratung. Dieser Notenbereich beschreibt die in allen Beobachtungselementen gezeigten Leistungen nach den Kompetenzen und Standards und unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausbildungsstands. Die Leistungsrückmeldung gibt Hinweise zur weiteren Kompetenzentwicklung. Eine Benotung einzelner Unterrichtsbesuche findet nicht statt.

#### **4.2.2 Mitarbeit im Fachseminar**

Fachseminare sind wesentliche Bestandteile der Ausbildung, in denen Auszubildende ihre Kompetenzen entwickeln und erweitern. Dies geschieht, indem in den Fachseminaren Konkretisierungen der Handlungsfelder anhand der von den LAA zu generierenden Erschließungsfragen gemeinsam reflektiert und professionelles didaktisches Handeln so erprobt werden kann. Dazu gehört auch die gemeinsame Arbeit in fachorientierten selbstorganisierten Lerngruppen (sLg III).

Wie in Kapitel 3 des Ausbildungsprogramms ausgeführt, sind Fachseminare Lernorte, in denen in didaktischer und methodischer Hinsicht Modelle entwickelt, erprobt und reflektiert werden können, die auf die Unterrichtspraxis der Auszubildenden übertragbar sind. Sie sind zugleich Orte des kollegialen Austauschs, der Beratung und der wechselseitigen Anregung von Auszubildenden eines Faches über die Grenzen einzelner Ausbildungsschulen hinweg. Schließlich werden die Auszubildenden durch die Ausbildung in den Fachseminaren praktisch angeleitet, sachgerechten und lernwirksamen Fachunterricht zu gestalten, zu erproben und gemeinsam zu reflektieren.

Ergänzend zu der hier beschriebenen Funktion als Ausbildungselement bieten Fachseminare den Auszubildenden auch die Gelegenheit, erworbene Kompetenzen zu zeigen. Vor allem die langfristige Qualität und Quantität der Mitarbeit im FS ist daher ein Indikator für den Kompetenzaufbau und somit beurteilungsrelevant.

Einzelheiten zu den Anforderungen werden von den jeweiligen fachlichen Ausbilderinnen und Ausbildern zu Beginn der Ausbildung transparent gemacht. In begründeten Fällen (z.B. bei fachspezifisch notwendigen Ausbildungs- und Bewertungsaspekten) und unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung der Auszubildenden können im Fachseminar weitere spezifische benotungsrelevante Leistungssituationen zur Beurteilung herangezogen werden.

Die Fachseminararbeit steht in besonderer Weise im Spannungsfeld der vier Dimensionen der Ausbildung „Anleitung“, „Unterstützung“, „Beratung“ und „Beurteilung“. Ein konstruktiver, partnerschaftlicher und transparenter Umgang mit den daraus resultierenden Ansprüchen ist gemeinsame Aufgabe von Ausbildenden und Auszubildenden. Die Ausbildung im FS berührt alle Handlungsfelder, so dass auch ein weites Spektrum an Kompetenzen in diesem Zusammenhang

aufgebaut und gezeigt werden kann. Insbesondere können im Zusammenhang mit diesem Element auch die Kompetenzen 9 und 10 des Kerncurriculums<sup>11</sup> und die diesen zugewiesenen Standards eine Rolle spielen.

### **4.2.3 Organisation der eigenen Ausbildung**

Eines der vier im Ausbildungsprogramm ausgewiesenen Ausbildungsprinzipien ist die Personenorientierung (vgl. Kap. 2.3 Prinzipien der Ausbildung). Diese erhält ihre Ausschärfung durch die im Kerncurriculum beschriebene „Perspektive Reflexivität“ sowie durch die deutliche Akzentuierung des berufsbiografischen Prozesses in der Ausbildung.

Ziel ist es u. a. die Auszubildenden darin zu unterstützen, ihre Ausbildung gemäß ihren individuellen Bedürfnissen eigenverantwortlich aktiv zu gestalten und so u.a. auch ihre Fähigkeiten bezüglich der im Handlungsfeld S ausgewiesenen Kompetenz 10 „Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe“ auszubauen.

Der Grad der im Handlungsfeld S „Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten“ erreichten Kompetenzen kann unter anderem im Beobachtungselement „Organisation der eigenen Ausbildung“ erfasst werden. Dazu kann auch die Mitarbeit in fachorientierten selbstorganisierten Lerngruppen gehören.

### **4.2.4 Dokumentation im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld L**

Das Ausbildungsprogramm des Seminars GyGe sieht vor, dass die Auszubildenden in jedem Fachseminar eine Dokumentation im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld L anlegen. Grundlage ist eine Klassenarbeit oder Klausur, die in der Regel aus dem selbstständigen Unterricht erwachsen ist, ausgenommen sind zentrale Klausuren (vgl. Kap. 3.3.2). Insbesondere in Fächern, in denen die Auszubildenden im ersten Halbjahr des selbstständigen Unterrichts keine Klassenarbeit oder Klausur erstellen können, bietet es sich alternativ an, die Erstellung, Durchführung und Reflexion einer umfangreicheren Lernstandsdiagnose zum Gegenstand der Dokumentation zu machen.

Diese „Dokumentation im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld L Leistung dokumentieren und beurteilen“ bildet eine Grundlage für die Beurteilungsbeiträge der Fachleitungen (vgl. ebd.), wird aber nicht als eigenständiges Element benotet. Sie dient darüber hinaus vornehmlich der Unterstützung der Auszubildenden im Handlungsfeld L und ggf. anderen Handlungsfeldern und ist insbesondere auch Gegenstand der Beratung. Damit diese Beratung rechtzeitig erfolgen kann, wird empfohlen, dass Auszubildende die Dokumentation bis spätestens zum Ende des ersten Halbjahres des selbstständigen Unterrichts verfassen und einreichen.

---

<sup>11</sup> Kompetenz 9: Lehrerinnen und Lehrer sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst und beziehen gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen in ihr Handeln ein. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.  
Kompetenz 10: Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe und entwickeln ihre Kompetenzen weiter.

Individuelle Absprachen zwischen Auszubildenden und den Fachleitungen zum Abgabetermin sind möglich. Absprachen der Fachleitungen eines Faches zur inhaltlichen Ausgestaltung sind ebenfalls möglich und sollen mit den folgenden Anforderungen vereinbar sein:

### **Anforderungen an Inhalt und Umfang**

Die Dokumentation im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld L umfasst:

1. einen Überblick über den Zusammenhang zwischen der Unterrichtssequenz und der Leistungsmessung bzw. der Lernstandsdiagnose, z.B.:
  - Bereiche des Fachs/Kompetenzbereiche, die in der Sequenz abgedeckt wurden
  - fachspezifische/überfachliche Schwerpunkte und zentrale Zielsetzungen, die in der Sequenz verfolgt wurden (inkl. Progression)
  - Zusammenhang dieser Kompetenzbereiche und Schwerpunkte (exemplarisch)
  - falls vorhanden: Besonderheiten der Lehr-/Lernsituation
  
2. entweder ein komplettes Exemplar der Klassenarbeit bzw. Klausur inkl.
  - Ausgangstext/Materialien und Aufgabenstellungen
  - Erwartungshorizont sowie Punkteverteilung zu den Aufgaben
  - Zuordnung Punktzahl–Note
  - ggf. Klassenspiegel
  - Kopie von bis zu drei korrigierten, anonymisierten Schülerlösungen (ggf. je eine Arbeit aus dem unteren/mittleren/oberen Leistungsdrittel)

oder die Vorlage des eingesetzten Diagnoseinstrumentes mit

- Ausgangstext/Materialien und Aufgabenstellungen
  - Kriterienkatalog und antizipierte Schülerlösungen
  - einer Auswertung der Ergebnisse
  - Kopien von bis zu 3 ausgewerteten anonymisierten Schülerlösungen (ggf. je eine aus dem unteren/mittleren/oberen Leistungsdrittel).
3. Reflexionen (i.d.R. Fließtext) zu diesen Bereichen:
    - Begründung der Wahl des Ausgangstextes/Materials
    - Begründung der Aufgabenauswahl sowie deren Zuordnung zu Anforderungsbereichen
    - falls vorhanden: Besonderheiten bei der Korrektur der Klassenarbeit bzw. Klausur
    - Vorgehensweise bei Rückgabe und Berichtigung der Klassenarbeit bzw. Klausur
    - Reflexion über Konsequenzen, die aus dem Ergebnis der Klassenarbeit bzw. der Klausur gezogen werden, z.B. hinsichtlich Unterrichtsinhalten, -methoden, diagnostische Erkenntnisse, Förderung, Vorbereitung und Durchführung einer zukünftigen Leistungsmessung
    - ...

### **Weitere Regelungen:**

- Der Umfang der Ausführungen zu 1 und 3 beträgt insgesamt nicht mehr als 3-4 Seiten.
- Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Kompetenzen und Standards des Kerncurriculums.
- Die Fachleitungen geben den Auszubildenden eine mündliche oder schriftliche standardorientierte Rückmeldung zur Dokumentation.

## 5. Empfehlungen und Regelungen zur Ausgestaltung der Ausbildung

### 5.1 Perspektivgespräche

Die OVP formuliert den rechtlichen Rahmen zur Durchführung der Perspektivgespräche:

Auszug aus der OVP §15

„Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter führt im ersten Quartal der Ausbildung und im fünften Quartal der Ausbildung, spätestens jedoch vier Wochen vor der Staatsprüfung, Perspektivgespräche mit einer Seminar-ausbilderin oder einem Seminar-ausbilder unter Beteiligung der Schule. Die Gespräche dienen dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam zu planen. Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter plant das Gespräch und übernimmt die Gesprächsführung. Sie oder er dokumentiert die Gesprächsergebnisse in Textform und formuliert Ziele des eigenen Professionalisierungsprozesses. Die Dokumentation kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern ergänzt werden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Planungen sollen im Verlaufe der Ausbildung

- Die beiden Gespräche sind jeweils als Beratungssituation, nicht als Prüfungsleistung angelegt.
- Sie dienen der Verständigung über den gegenwärtig erreichten Kompetenzstand und die für die nächste Zukunft in den Blick zu nehmende Entwicklungsperspektive sowie den schon vollzogenen, zurückliegenden Kompetenzentwicklungsprozess.
- Die Verständigung über diese Aspekte wird unter Einbeziehung der unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Personen – Auszubildende und Ausbildende des ZfsL bzw. der Schule – geleistet.
- Inwiefern mit den Perspektivgesprächen auch Unterrichtseinsichtnahmen verknüpft werden, obliegt der Entscheidung der Lehramtsanwärterin bzw. des Lehramtsanwärters.
- Grundsätzlich kann die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter die Beteiligten seitens des Seminars und der Schule wählen; empfohlen wird eine Anbindung an die überfachlichen, nicht an Benotungsprozessen beteiligten Seminar-ausbilderinnen und Seminar-ausbilder im Kernseminar.

#### Mögliche Aspekte zur Planung und Durchführung der Gespräche

Die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter bereitet sich auf die Gespräche vor, indem eine Einschätzung zu den Kompetenzanforderungen selbstständig ausgearbeitet wird. Diese Vorbereitung kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen und hat Einfluss auf die Durchführung des Gespräches.

Zur Unterstützung der Gesprächsvorbereitung werden im Vademecum verschiedene Materialien angeboten:

- 1) Vorbereitung mit Kompetenzraster
- 2) Vorgehen mit SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Analyse)
- 3) Vorgehen mit Lernlandkarte
- 4) Vorgehen mit analogen Bildkarten
- 5) materialfreies Vorgehen

Die Gesprächsergebnisse und Entwicklungsziele – ggf. Unterstützungsbedarfe durch ZfsL und/oder Schule - werden dokumentiert.

Zusätzlich erfolgt die Bestätigung der Durchführung der Perspektivgespräche jeweils auf einem Formblatt (PG 1 Durchführungsbescheinigung bzw. PG 2 Durchführungsbescheinigung, Download in [LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter „Service für GyGe“](#)), das von allen Beteiligten unterschrieben und in der Verwaltung abgegeben wird.

Auf die Perspektivgespräche soll im weiteren Verlauf der Ausbildung rekurriert werden.

## **5.2 Zwei Formen der Beratung durch Kernseminarleitungen: Ausbildungsberatung und personenorientierte Beratung mit Coaching- elementen (PoBC)**

Beratung durch die Kernseminarleitungen findet in unterschiedlichen Zusammenhängen (z.B. PG, Kernseminarsitzungen, Unterrichtsbesuche, PoBC) statt und ist immer frei von Benotung. Diese Formen der Beratung sind verpflichtend (vgl. §10(4) OVP) und richten sich von Beginn des Vorbereitungsdienstes an auf die Ausbildung, Begleitung und Unterstützung der Auszubildenden im beruflichen Professionalisierungsprozess. Grundsätzlich gilt: Es gibt keine klar definierten Grenzen zwischen den unterschiedlichen von den Kernseminarleitungen durchgeführten Formen von Beratung. In der überfachlichen Ausbildung kommen alle vier Prinzipien der Ausbildung im Vorbereitungsdienst „Personen-, Handlungsfeld-, Standard- und Wissenschaftsorientierung“ (vgl. Kap. 2.3) in situationsbedingt unterschiedlichen Gewichtungen zum Tragen.

Die Kernseminarleitungen führen daher unter anderem Ausbildungsberatung durch, die sich an den Kompetenzen und Standards der Anlage 1 der OVP orientiert und die in der überfachlichen Ausbildung auch, aber nicht ausschließlich, im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen erfolgt (vgl. Kap. 3.3.1). Sie umfasst wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Information über den erreichten Ausbildungsstand (vgl. §10(5) OVP). Unterrichtsbesuche werden von den Kernseminarleitungen auch gemeinsam mit Fachleitungen durchgeführt. Gemeinsame Nachbesprechungen zwischen Fach- und Kernseminarleitungen und Auszubildenden sind möglich. Die Auszubildenden können jederzeit von den Kernseminarleitungen Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten (vgl. ebd.).

Neben dieser Form der Ausbildungsberatung führen die Kernseminarleitungen personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (PoBC) durch, die auch im Zusammenhang mit Unterricht stehen kann. Die Auszubildenden nutzen sie zur bestmöglichen Entfaltung ihrer individuellen Potentiale für die berufliche Aufgabe als Lehrerinnen oder Lehrer. Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen ist deshalb nicht vorrangig oder allein als Krisenintervention oder Konfliktberatung zu verstehen. Ziel ist vielmehr, gedankliche Horizonte zu erweitern, Lösungsmöglichkeiten in bestimmten, unter Umständen belastende Situationen zu reflektieren oder das Spektrum möglicher Handlung zu erweitern.

Mögliche Anlässe für eine personenorientierte Beratung mit Coachingelementen können aus Sicht des oder der Auszubildenden sein:

- *Meine Rolle im Kollegium und im Seminar*
- *Bewältigung meines schulischen Alltags*
- *Entwicklung meiner berufsbezogenen Ziele und Perspektiven*
- *Meine Rolle als Beraterin bzw. Berater von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern*
- ...

Die Kernseminarleitungen begleiten und beraten die Auszubildenden rollen- und ressourcenorientiert in ihrem Professionalisierungsprozess. Die Beratung ist benotungsfrei, dialogisch und vertraulich. Die personenorientierte Beratung mit Coachingelementen findet vorzugsweise im Seminargebäude in den dafür ausgewiesenen Räumen statt und dauert in der Regel ca. 60-90 Minuten. Als Beratungsergebnis können z.B. auch Folgetermine vereinbart werden.

Reflexionen und Ergebnisse der Gespräche können von den Auszubildenden im digitalen Portfolio „Vademecum“ dokumentiert werden.

Die Durchführung von mindestens drei Beratungen durch die Kernseminarleitungen, davon mindestens eine Beratung im Zusammenhang mit einem Unterrichtsbesuch, ist auf einem Formblatt (Download in [LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter „Service für GyGe“](#)) nachzuweisen.

## **5.3 Unterrichtsbesuche durch die Fachleitungen**

### **5.3.1 Allgemeine Regeln zu den Unterrichtsbesuchen**

Die Unterrichtsbesuche der Fachleitungen sind ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Sie dienen der „Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung“ (§ 11(3) OVP):



„Die Ausbildung umfasst Hospitationen und Ausbildungsunterricht (Unterricht unter Anleitung und selbstständiger Unterricht) in allen Formen von Präsenz- und etwaigem Distanzunterricht einschließlich kooperativer Unterrichtsformen, in die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an der jeweiligen Schule eingebunden sind. Sie erstreckt sich auf alle Handlungsfelder des Lehrerberufs. Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung. Umfang und Gestaltung des eingesehenen Unterrichts orientieren sich an der schulischen Praxis im Kontext der jeweiligen schulischen Bedingungsfelder. Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter kann einem Beratungsanliegen folgend eigene Schwerpunkte setzen. Die Ausbildung umfasst auch Unterrichtshospitationen bei Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern sowie bei Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern. Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder legen im Benehmen mit der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter die Termine für die Besuche fest. In den beiden Fächern finden, auch im Rahmen des selbstständigen Unterrichts, in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt, zu denen die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter eine kurzgefasste Planung vorzulegen hat, wenn der Besuch mindestens drei Werktage zuvor terminiert war. In der Planung soll auch die Einbindung der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen deutlich werden. Unterrichtsbesuche und andere Ausbildungsformate beziehen Aspekte der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechniken der digitalisierten Welt ein.“

In jedem Fach finden im Laufe der Ausbildung in der Regel fünf Unterrichtsbesuche der Fachleitungen statt. Diese können in allen Formen von Präsenz- und etwaigem Distanzunterricht, in die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an der jeweiligen Schule eingebunden sind, durchgeführt werden. Der Umfang und die Gestaltung des eingesehenen Unterrichts orientieren sich an der schulischen Praxis im Kontext der jeweiligen schulischen Bedingungsfelder. Die Unterrichtsbesuche dienen der Anleitung, Beratung und Unterstützung und werden auch unter dem Aspekt der Beurteilung durchgeführt. Unterrichtsbesuche werden von den Fachseminarleitungen auch gemeinsam mit Kernseminarleitungen durchgeführt. Gemeinsame Nachbesprechungen zwischen Fach- und Kernseminarleitungen und Auszubildenden sind möglich. Die Kernseminarleitungen wirken als überfachliche Ausbilderinnen bzw. Ausbilder uneingeschränkt an Unterrichtsnachbesprechungen mit und geben der bzw. dem Auszubildenden Rückmeldungen auf Basis der in der OVP gesetzten Kompetenzen und Standards. Die Kernseminarleitungen haben grundsätzlich keine benotende Funktion, d.h. sie verfassen keine Beurteilungsbeiträge und sind an der Staatsprüfung nicht beteiligt.

Gemäß OVP legen die Fachleitungen die Termine für die Unterrichtsbesuche im Benehmen mit den Auszubildenden fest. Ein Benehmen im rechtlichen Sinn ist dann hergestellt, wenn den Auszubildenden der Termin mitgeteilt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde. In der Regel laden die Auszubildenden die Seminarausbilderinnen oder Seminarausbilder ein und es wird ein Termin vereinbart. Die Fachleitungen sind für eine möglichst gleichmäßige und ver-

gleichbare Verteilung der Unterrichtsbesuche über die Ausbildungszeit verantwortlich. Dies sollten auch die Auszubildenden bei der Terminierung der Unterrichtsbesuche berücksichtigen, wobei auf vorhersehbare Unterrichtsausfälle (z.B. Klassenfahrten, Klassenarbeiten) geachtet werden muss.

Da die Unterrichtsbesuche auch Grundlage der Beurteilungsbeiträge der Fachleitungen sind und Auskunft über Leistung und Eignung der Auszubildenden geben sollen, ist es notwendig, dass beide Sekundarstufen angemessen berücksichtigt werden. Dies wird erreicht, wenn in jeder Sekundarstufe mindestens zwei Unterrichtsbesuche stattfinden, wobei in der gymnasialen Oberstufe möglichst zwei verschiedene Jahrgangsstufen berücksichtigt werden sollten. Eine darüber hinaus gehende Festlegung von bestimmten Kurstypen oder Jahrgangsstufen kann durch die Ausbilderinnen und Ausbilder nicht vorgenommen werden.

Es ist Aufgabe der Ausbildungsschule, im Hinblick auf den Unterricht unter Anleitung und den selbstständigen Unterricht sicherzustellen, dass Unterricht der Auszubildenden in einem für Ausbildung und die Eignungsfeststellung angemessenem Umfang stattfindet (vgl. auch §§11(4,5,7) u. 13(2) OVP).

Die Auszubildenden informieren die Schulleitung ihrer Schule im Voraus schriftlich über die Unterrichtsbesuche der Seminar Ausbilderinnen oder Seminar Ausbilder.

Zu den Unterrichtsbesuchen werden nach §11(3) OVP „kurzgefasste Planungen“ erwartet (vgl. hierzu das folgende Kap. 5.3.2).

## 5.3.2 Schriftliche Planungen zu Unterrichtsbesuchen

### 1. Vorbemerkung

Die schriftliche Planung der Unterrichtsstunde dient zum einen der Verständigung zwischen den am Unterrichtsbesuch Beteiligten und zum anderen der Selbstvergewisserung der Auszubildenden. In ihr begründen die Auszubildenden die für ihre Unterrichtsplanung relevanten Entscheidungen und Vorgehensweisen. Auch soll in der Planung die Einbindung der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen deutlich werden. Die im Weiteren angegebenen formalen und inhaltlichen Hinweise sollten bei der Ausgestaltung berücksichtigt werden.

Die schriftliche Planung eines Unterrichtsbesuchs ist keine Übung der „Schriftlichen Arbeit“ gem. §32(5) OVP. Wie im Kapitel 4 „Leistungskonzept“ dargelegt, stellt die schriftliche Planung keine gesondert zu benotende Leistung, sondern einen integrativen Bestandteil der Stundenplanung dar.

Ein **Versand der Planungen** als Dokumente **per E-Mail** ist nur dann zulässig, wenn diese keine personenbezogenen Daten enthalten oder die Dokumente verschlüsselt versendet werden.

### 2. Umfang

Eine „kurzgefasste (schriftliche) Planung“ (§11(3) OVP) sollte zu Beginn der Ausbildung nicht mehr als drei bis vier, später nicht mehr als **fünf Seiten** umfassen. Hinzu kommen das Deckblatt sowie ein Anhang mit den verwendeten Unterrichtsmaterialien.

### 3. Elemente der schriftlichen Planung

Zu einer kurzgefassten schriftlichen Planung gehören folgende Elemente:

- Deckblatt
- Ziele
- Didaktischer Schwerpunkt bzw. didaktische Schwerpunkte
- Verlaufsplan
- Literaturangaben und Quellen
- Anhang

Das **Deckblatt** enthält neben dem Namen der oder des Auszubildenden und der Schule folgende Angaben: Fach, Lerngruppe, Unterrichtszeit, Unterrichtsraum, teilnehmende Personen, das Thema der Unterrichtsreihe und das Thema der Unterrichtsstunde sowie die Themen der vorausgehenden und der nachfolgenden Unterrichtsstunde.

Eine entsprechende Vorlage ist [in LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter „Service für GyGe“](#) zu finden.

Das den Lernprozess in der Stunde bestimmende Ziel wird als **Lernziel der Stunde** angegeben. Darüber hinaus können Formulierungen von Teillernzielen hilfreich sein. Auch anzustrebende Kompetenzen können benannt werden. Näheres regeln die Fachleitungen der Fächer.

Der **didaktische Schwerpunkt bzw. die didaktischen Schwerpunkte** und die daraus abgeleiteten wesentlichen Entscheidungen sind in einem Fließtext zu erläutern und zu begründen. Diese

Darstellung sollte in jedem Fall verdeutlichen, welche Progression in Bezug auf die Unterrichtssequenz und den Lernprozess in der geplanten Stunde angestrebt wird. Die in der schriftlichen Planung dargestellten Schwerpunkte, die die Stunde akzentuierend prägen, können sich orientieren an

- den besonderen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (z.B. Vorwissen, Interessen, Leistungsvermögen, erwartete Schwierigkeiten),
- fachdidaktischen Überlegungen (z.B. Ziele, Themen, fachspezifische Methoden und Medien),
- fachwissenschaftlichen Begründungen.

Die argumentative Aussagekraft kann u. U. erhöht werden, wenn die Schwerpunkte und Entscheidungen im Zusammenhang mit möglichen Alternativen dargestellt werden. In jedem Fall ist zu vermeiden, den Stundenverlauf bzw. die Lernziele lediglich zu paraphrasieren. Es gehört auch zur Begründung der Stunde, dass verdeutlicht wird, welche in den Kernlehrplänen genannten Kompetenzen mit dem geplanten Unterricht angebahnt werden sollen. Die geltenden Richtlinien, Lehrpläne und Kernlehrpläne werden als Grundlage der Unterrichtsplanung vorausgesetzt.

Der tabellarische **Verlaufsplan** enthält mindestens folgende Angaben:

- Phaseneinteilung,
- Unterrichtsschritte / Unterrichtsgeschehen,
- Lernorganisation (Unterrichtsmethodik, Medien und Hilfsmittel).

Die **Quellen** aller für die Planung und Durchführung der Stunde verwendeten Materialien müssen angegeben werden. Verwendete KI-gestützte Schreib- und Bildwerkzeuge müssen ebenfalls unter Angabe des Produktnamens, der Bezugsquelle und des genutzten Funktionsumfangs vollständig aufgeführt werden.

Im **Anhang** werden Kopien aller Materialien, die im Unterricht eine Rolle spielen (z.B. vorbereitende Hausaufgabe, Textblätter, Bilder, geplante Tafelbilder, Präsentationen, Auszüge aus Schulbüchern und Lektüren etc.), beigelegt.

### 5.3.3 Unterrichtsnachbesprechungen und fachliche Beratung

Ein wesentliches Element des Professionsaufbaus der Auszubildenden ist die konkrete Begleitung durch die fachliche Ausbildung. Hierbei sind die Unterrichtsbesuche und die damit verbundene fachliche Beratung in den Unterrichtsnachbesprechungen herausragende Ausbildungsanlässe, bei welchen die Standard-, Personen-, Handlungsfeld- und Wissenschaftsorientierung eine konkrete Umsetzung erfahren. Aussagen zur Durchführung gemeinsamer Unterrichtsnachbesprechungen von FL und KSL finden sich in Kapitel 3.3.1. Gemeinsame Unterrichtsnachbesprechungen von Seminausbilderinnen und -ausbildern und Ausbildungslehrkräften sind ebenfalls möglich.

Die wahrgenommene Kompetenzentwicklung der Auszubildenden stellt eine entscheidende Grundlage der gemeinsamen Nachbesprechung dar. Die Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter formulieren gemeinsam mit allen Ausbildungspartnern an ZfsL und Schule im Dialog Entwicklungsaufgaben für zukünftiges Handeln.

In beiden Fächern erfolgt ab dem zweiten Unterrichtsbesuch eine Leistungsrückmeldung mit Nennung eines Notenbereiches im Rahmen einer Beratung. Dieser Notenbereich beschreibt die in allen Beobachtungselementen gezeigten Leistungen nach den Kompetenzen und Standards und unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausbildungsstands. Die Leistungsrückmeldung gibt Hinweise zur weiteren Kompetenzentwicklung.

In der Regel findet die Unterrichtsnachbesprechung zeitnah nach dem Unterrichtsbesuch statt. Dabei wird Rücksicht auf die Unterrichtsverpflichtungen der Auszubildenden genommen.

Die Nachbesprechung von Unterricht kann sich zur Förderung der professionsbezogenen Reflexion an folgenden Strukturelementen orientieren:

- Vorbereitung  
Allen Beteiligten des Unterrichtsbesuchs wird die Gelegenheit gegeben, sich auf die Nachbesprechung vorzubereiten.
- Reflexion  
Die Auszubildenden geben eine strukturierte Reflexion zur Unterrichtsstunde.
- Feedback / Rückmeldung  
Die Beobachter geben ein erstes, konstruktives Feedback zur Unterrichtsstunde.
- Festlegung der Beratungsschwerpunkte  
Die oder der Auszubildende und die Beobachter formulieren Beratungsschwerpunkte, aus denen eine entwicklungsbezogene, personen- und standardorientierte Auswahl erfolgt.
- Beratungsgespräch  
Die im Unterrichtsbesuch wahrgenommene Kompetenzentwicklung wird in Bezug auf die formulierten Beratungsschwerpunkte reflektiert.
- Vereinbarung von Entwicklungsaufgaben  
Die Beteiligten formulieren Entwicklungsaufgaben. Dabei werden die bisherigen Vereinbarungen in den Blick genommen. Eine entsprechende Vorlage ist im „Vademecum“ zu finden.

## **5.4 Ausbildung und Staatsprüfung**

In diesem Abschnitt werden Informationen zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Staatsprüfung zusammengefasst, sofern diese die Ausbildung am ZfsL berühren.

Bezüglich Informationen zur Staatsprüfung sei auf die OVP 2011 i.d.F.v. 31.03.2023 verwiesen, außerdem auf die sehr detaillierten und umfangreichen Hinweise zu diesem Thema auf der Website des [Landesamts für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung LAQUILA](#).

## **Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen**

In das Gesamtergebnis der Staatsprüfung fließt unter anderem die Note der Langzeitbeurteilung des ZfsL ein. Die Fachleitungen erstellen am Ende der Ausbildung für jedes Fach einen Beurteilungsbeitrag, der mit einer ganzen Note abschließt. Die Grundlagen für die Beurteilung bilden die Unterrichtsbesuche, die Mitarbeit im Fachseminar, die Organisation der eigenen Ausbildung sowie die Dokumentation im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld L „Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen“. (Vgl. Kap. 4 „Leistungskonzept“).

Die Langzeitbeurteilung besteht aus den Beurteilungsbeiträgen und endet mit den Noten in den Fächern sowie mit einer Endnote, die von den Fachleitungen festgelegt und begründet wird. Die Langzeitbeurteilung wird durch die Leiterin des ZfsL gezeichnet. Die Leitungen der überfachlichen Ausbildungsgruppen (Kernseminare) benoten die Leistungen der Auszubildenden nicht.

## **Unterschiede zwischen den Anforderungen am Prüfungstag im Rahmen der Staatsprüfung und denen im Rahmen der Ausbildung**

Die Anforderungen am Prüfungstag im Rahmen der Staatsprüfung unterscheiden sich unter anderem in Format und Umfang von den Ansprüchen während der Ausbildung. So werden am Prüfungstag beispielsweise **Schriftliche Arbeiten** erwartet, den gezeigten Unterrichtsstunden folgt ein etwa 10-minütiges **Reflexionsgespräch**, außerdem wird ein **Kolloquium** durchgeführt.

### **Schriftliche Arbeit**

Während der Ausbildung werden als schriftliche Planungen für die Unterrichtsbesuche ausschließlich die in Kap. 5.3.2 beschriebenen, kurzgefassten Planungen erwartet und keine Schriftlichen Arbeiten. Die Schriftlichen Arbeiten sind Prüfungsleistungen und kein Ausbildungsbestandteil. Sie werden daher im Rahmen der Ausbildung nicht angefertigt. (Vgl. §11(3) OVP und [„Hinweise für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter“ des LAQUILA](#))

### **Gespräch**

Die in Kapitel 5.3.3 beschriebene Nachbesprechung im Anschluss an die Hospitation ermöglicht eine Reflexion der Unterrichtsdurchführung und -planung auf hohem Niveau. Die Durchführung eines etwa 10-minütigen Gespräches im Format des Prüfungstages scheint nicht erforderlich und kann zu Übungszwecken gegen Ende der Ausbildung geführt werden, sofern von den Auszubildenden gewünscht.

### **Kolloquium**

Das 60-minütige Kolloquium wird auf der Basis des Kerncurriculums durchgeführt. Die Ausbildung im Kern- und Fachseminar bereitet entsprechend darauf vor.



## 5.5 Weitere Hinweise zur schulischen Ausbildung

Neben den unterrichtlichen Verpflichtungen umfasst die Ausbildung in der Schule ausdrücklich „... alle Handlungsfelder des Lehrerberufs“ (§11(3) OVP), die im Kerncurriculum ausgewiesen werden. In der „Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO)“ vom 18.6.2012 werden die weiteren Aufgaben der Lehrkräfte im §10 definiert:

„(1) Zu den Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer gehören auch die üblichen mit Unterricht und Erziehung zusammenhängenden Arbeiten. Sie überwachen z.B. die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht, beaufsichtigen und korrigieren Schülerarbeiten, achten auf die Erledigung der Hausaufgaben, erteilen Noten, fertigen Zeugnisse aus und führen Unterrichtsnachweise in Klassenbüchern bzw. Kursheften. Sie wirken mit bei der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Prüfungen, Konferenzen und Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z.B. außerunterrichtlicher Schulsport, Schulwanderungen, Schulfahrten, Schulfeste).  
(2) Die Lehrerinnen und Lehrer führen im Rahmen der Aufsichtspflicht der Schule Aufsicht.  
(3) Zu den Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer gehört es auch, Vertretungsaufgaben zu übernehmen, an Konferenzen und Dienstbesprechungen teilzunehmen sowie an der Vorbereitung des neuen Schuljahres mitzuwirken.“

Für Auszubildende gilt diese Maßgabe ebenfalls in einem Umfang, der ihrer Tätigkeit an der Schule angemessen ist. In jedem Fall sind aber die Belange der Ausbildung zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage gelten in unserem Seminar folgende **Regelungen und Empfehlungen**:

Auszubildende können zu **Aufsichten und gelegentlichen Vertretungen** grundsätzlich herangezogen werden, wenn die Ausbildung dadurch nicht gefährdet wird. Zu berücksichtigen ist dabei, dass diese Aufgaben dem Umfang der schulischen Ausbildung (14 Wochenstunden) entsprechen.

Über die Ausbildung hinausgehender selbständiger zusätzlicher Unterricht (z.B. **regelmäßiger Vertretungsunterricht**) kann Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gegen Mehrarbeitsvergütung mit ihrer Zustimmung übertragen werden (§11(8) OVP).

Ausbildung und Prüfung haben Vorrang vor der Erteilung zusätzlichen Unterrichts.

Zusätzlich zu dem von der OVP vorgeschriebenen Ausbildungsunterricht in Höhe von 14 WS (Unterricht unter Anleitung, selbständiger Unterricht und Hospitation) ist Mehrarbeit in der Regel von bis zu sechs zusätzlichen Wochenstunden statthaft.

Die Durchführung von Mehrarbeit muss im Seminar beantragt und durch die Seminarleitung genehmigt werden. Das Antragsformular finden Sie in [LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des ZfsL unter „Service“](#).

Der Vorrang der Ausbildung und selbstverständlich auch die Verpflichtung zu Ausbildungsunterricht in Höhe von 14 WS bleiben auch nach erfolgreich absolvierter Prüfung bestehen.

Im §62(9) SchulG heißt es zu den Grundsätzen der Mitwirkung in der Schule: „Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind Lehrerinnen und Lehrer im Sinne dieses Teils des Gesetzes.“ Die **Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen** in der Schule gehört damit zu den

Dienstplichten der Auszubildenden, wenn sie nicht am Seminartag stattfinden. Vorrang vor Seminarveranstaltungen haben lediglich Konferenzen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem selbstständigen Unterricht der Auszubildenden stehen (z.B. Zeugniskonferenzen).

Die Teilnahme an **außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen** (Formblatt „Außerunterrichtliche Veranstaltung“, Download in [LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter „Service für GyGe“](#)) kann sinnvoller Bestandteil der schulischen Ausbildung sein.

Teilnehmen sollten die Auszubildenden insbesondere an einer **Klassen- oder Studienfahrt**. Eine Genehmigung ist mit dem entsprechenden Formblatt („Schulwanderungen und Schulfahrten“, Download in [LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter „Service für GyGe“](#)) bei der Seminarleitung zu beantragen. Angesichts der kurzen Ausbildungszeit wird allerdings vor Ablegung der Prüfung nicht mehr als eine mehrtägige Fahrt genehmigt.

Die Erstellung, Beaufsichtigung und Korrektur von **Klassenarbeiten und Klausuren** ist **im selbstständigen Unterricht** von den Auszubildenden eigenverantwortlich zu erledigen. Im **Unterricht unter Anleitung** partizipieren die Auszubildenden in allen Phasen der Leistungsüberprüfung (Konzeption, Korrektur, Rückgabe) an den damit verbundenen Tätigkeiten, sie übernehmen jedoch im Unterricht unter Anleitung keine davon in eigener Verantwortung und unter alleiniger Durchführung. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Seminar für Gymnasien und Gesamtschulen folgende Vorgehensweise:

- Die schriftliche Leistungsüberprüfung zu der Unterrichtseinheit, während der die oder der Auszubildende im Rahmen der Ausbildung unter Anleitung den Unterricht durchführte, wird mit ihr bzw. ihm gemeinsam konzipiert.
- Die Durchführung der Leistungsüberprüfung erfolgt im Regelfall in Anwesenheit der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers sowie der oder des Auszubildenden.
- Die Auszubildenden fertigen eine Vor- oder Parallelkorrektur von max. fünf Klassenarbeiten oder Klausuren auf der Grundlage der erarbeiteten Kriterien und des Bewertungsmodells an. Von der Korrektur der Klassenarbeit oder Klausur einer gesamten Lerngruppe ist ausdrücklich Abstand zu nehmen.
- Die Korrekturen seitens der Auszubildenden sind Bestandteil eines Beratungsgesprächs mit der auszubildenden Fachlehrerin bzw. dem auszubildenden Fachlehrer im Rahmen der Gesamtkorrektur der Klassenarbeit bzw. Klausur.
- Die Besprechung und Rückgabe der Leistungsüberprüfung finden, wenn möglich, gemeinsam statt.
- Die kollegiale Zusammenarbeit mit den Auszubildenden findet Erwähnung in den schriftlichen Beurteilungsbeiträgen der Ausbildungslehrerinnen bzw. Ausbildungslehrer (gemäß §16(2) OVP).

## **6. Portfolio**

Das digitale Portfolio „Vademecum“ als individuelles Instrument der professionsbezogenen Reflexion und Dokumentation der berufspraktischen Kompetenzentwicklung bildet einen „roten Faden“ durch die Ausbildung. Es unterstützt die dialogische Steuerung und den individuellen Kompetenzaufbau, besonders im Sinne der Perspektive Reflexivität, gemäß dem Kerncurriculum des Vorbereitungsdienstes. Das digitale Portfolio „Vademecum“ kann während der gesamten Ausbildung und im Rahmen verschiedener Ausbildungsanlässe genutzt werden, so z.B. in Bezug auf die Perspektivgespräche, im Rahmen diverser Beratungsformate sowie bei Bilanzgesprächen. Bei der Examensvorbereitung kann es eine wertvolle Stütze sein.

Weiterführende Materialien zur Unterstützung der selbstständigen Reflexion finden sich im persönlichen „Vademecum“ in OneNote.

## **7. Evaluation**

Evaluation dient der internen Qualitätssicherung und soll eine standardorientierte und nachhaltige Ausbildung gewährleisten. Dazu werden die Inhalte und Methoden der Ausbildung einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

Das aktuelle Evaluationskonzept ist aus der Kooperation der drei Seminare für die Lehrämter an Grundschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs unter Beteiligung der Vertretungen der Auszubildenden entstanden.

Eine lehramtsübergreifend zusammengesetzte Arbeitsgruppe überarbeitet das Konzept seither stetig und wird dieses auch zukünftig aktualisieren.

Diese FAQ werden kontinuierlich angepasst und erweitert.

Eine aktuelle Fassung dieser FAQ finden Sie im Microsoft-Notizbuch GyGe. Auszubildende.

## Organisatorisches

### Dienstrecht allgemein

Welche Korrespondenz **muss** auf dem **Dienstweg** versendet werden?

- Das ZfsL Aachen ist Ihre Dienststelle. Sämtliche schriftliche – auch elektronisch übermittelte – Korrespondenz, die Sie an Behörden wie z.B. die Bezirksregierung Köln (BRK), das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung (LAQUILA) oder das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) richten (abgesehen von Anträgen auf Beihilfe und Korrespondenz mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)), muss auf dem Dienstweg versendet werden. Das bedeutet, dass Sie Ihre Schreiben neben der entsprechenden Anschrift mit dem Vermerk „auf dem Dienstweg“ versehen müssen und unverschlossen in der Verwaltung des ZfsL abgeben. (Vgl. den [Orientierungsleitfaden](#), den Sie im Notizbuch des Microsoft-Teams ZfsL.Kollegium.Auszubildende im Abschnitt „Verwaltung – Allgemeine Hinweise“ finden.).

Wer ist mein **Vorgesetzter** / meine **Vorgesetzte**?

- Dienstvorgesetzte Stelle für Sie als Auszubildende (Studienreferendar/-in) ist die Bezirksregierung Köln. Ihre Vorgesetzte ist die Leiterin des ZfsL Aachen, LD' Frau Helga Gubitz-Peruche (§6(1) OVP).

Wen muss ich **wann** und in **welcher Form informieren**, wenn ich an Schul-/Seminartagen oder am Wochenende, an Feiertagen oder in den Ferien **krank** bin?

- In jedem Krankheitsfall müssen Sie umgehend die Verwaltung des ZfsL und die Ausbildungsschule benachrichtigen, auch wenn Sie an dem betreffenden Tag keine Seminarveranstaltung oder keinen Unterricht haben. Sie müssen sich auch dann krankmelden, wenn Sie an Wochenenden, Feiertagen oder während der Schulferien erkranken, da Ihnen ansonsten Nachteile entstehen können.
- Für akute Erkrankungen bis zu drei Arbeitstagen bedarf es keines Attestes. Stattdessen müssen Sie sich in solchen Fällen telefonisch, per Fax oder E-Mail für 1, 2 oder 3 Tage krankmelden. Die Krankmeldung muss allerdings umgehend am ersten Tag Ihrer Erkrankung erfolgen. Sofern Sie länger erkrankt sind als zunächst gedacht, müssen Sie dies erneut umgehend anzeigen.
- Wenn Sie länger als drei Arbeitstage erkrankt sind, müssen Sie spätestens ab dem vierten Tag eine ärztliche Dienstunfähigkeitsbescheinigung vorlegen (Original an die Verwaltung des ZfsL, Kopie an die Schule). Dauert Ihre Erkrankung über den vom Arzt voraussichtlich angenommenen Termin hinaus an, müssen Sie beim ZfsL und in der Schule eine Anschlussbescheinigung einreichen.
- Neben der grundsätzlich notwendigen Benachrichtigung des ZfsL und der Ausbildungsschule müssen Sie auch Ihre fachlichen und überfachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder benachrichtigen, wenn Sie aufgrund Ihrer Erkrankung Fach- und Kernseminarsitzungen

nicht besuchen bzw. vereinbarte Unterrichtsbesuche oder Beratungsgespräche krankheitsbedingt nicht wahrnehmen können. (Vgl. den [Orientierungsleitfaden](#), den Sie im Notizbuch des Microsoft-Teams ZfsL.Kollegium.Auszubildende im Abschnitt „Verwaltung – Allgemeine Hinweise“ finden.)

- Ärztliche Bescheinigungen müssen immer im Original im ZfsL und als Kopie in der Ausbildungsschule eingereicht werden.

Ich kann aus einem wichtigen Grund **nicht an den Ausbildungsveranstaltungen des Seminartags teilnehmen**. Kann ich einfach fernbleiben oder mich im Nachhinein entschuldigen?

- Nein. Kontaktieren Sie rechtzeitig die Verwaltung des ZfsL. Anträge auf Dienstbefreiung oder Sonderurlaub liegen dort und auch in [LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des ZfsL unter „Service“ vor](#). Die Seminarleitung entscheidet über Freistellungen und Beurlaubungen.

Am **Seminartag** findet an meiner Schule eine pädagogische **Konferenz** statt. Soll ich dorthin gehen oder ins Seminar?

- Der Seminartag hat als Ausbildungsveranstaltung i.d.R. Vorrang vor Ihrer Teilnahme an der pädagogischen Konferenz Ihrer Schule. Sollte es sich bei der Konferenz jedoch um eine Zeugnis-/Notenkonferenz für eine Lerngruppe handeln, in der Sie selbstständig unterrichten, ist Ihre Anwesenheit bei der Konferenz vorrangig zu sehen. Informieren Sie die Verwaltung des ZfsL, die betroffene Fach- bzw. Kernseminarleitung und die Seminarleitung rechtzeitig über den Grund Ihrer Abwesenheit. (Vgl. §10(2 u. 3) OVP, sowie Ausbildungsprogramm, Kapitel 5.5)

Am **Seminartag** findet eine wichtige **Lehrerfortbildung** für mein Fach statt. Kann ich mich dafür von der Teilnahme am Fach- oder Kernseminar beurlauben lassen?

- Nein. Der Seminartag hat als Bestandteil Ihrer Ausbildung i.d.R. Vorrang vor Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. (Vgl. §10(2 u. 3) OVP).

Ich möchte neben dem Referendariat noch eine **Nebentätigkeit** ausführen. Was muss ich tun, damit sie genehmigt wird?

- Das Referendariat ist eine Vollzeitbeschäftigung. Unter bestimmten Umständen können sie allerdings Nebentätigkeiten ausüben. Eine Nebentätigkeit ist entweder anzeige- oder genehmigungspflichtig. Das Antragsformular finden Sie in [LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des ZfsL unter „Service“](#). Die Genehmigung bzw. Stellungnahme durch den Seminarleiter bzw. ZfsL-Leiterin und ggf. durch die BRK ist erforderlich. (§§ 6 und 10 Nebentätigkeitsverordnung (NtV))
- Unterrichtstätigkeiten an anderen Schulen als Ihrer Ausbildungsschule (z.B. Vertretungsunterricht an einer anderen Schule) sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

## **Passwörter / Lizenzen**

Was muss ich tun, wenn ich mein **WLAN-Passwort vergessen** habe?

- Bitten Sie in der Verwaltung um die Mitteilung Ihres Passworts.

Was muss ich tun, wenn ich mein **Passwort für Office 365** vergessen habe?

- Sie können sich über die Startseite bei der Anmeldung im Self-Service ein neues Passwort erstellen lassen.
- Falls dies nicht funktionieren sollte:  
Schicken Sie eine entsprechende E-Mail an Frau Haase ([gabriele.haase@zfsl-ac.de](mailto:gabriele.haase@zfsl-ac.de)).

Was muss ich tun, wenn ich mein **Passwort für LOGINEO** vergessen habe?

- Schicken Sie eine entsprechende E-Mail an Frau Haase ([gabriele.haase@zfsl-ac.de](mailto:gabriele.haase@zfsl-ac.de)).

## Nachweise

Bei wem reiche ich im Seminar meine **Stundenpläne** ein?

- Nach jeder wesentlichen Änderung überreichen Sie beiden Fachleitungen zeitnah Ihren Stundenplan. Die Verwaltung und die Kernseminarleitungen erhalten keine Stundenpläne. (Vgl. Ausbildungsprogramm, Kapitel 3.2)

Muss ich die **Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrerinnen und -lehrer** ins Seminar bringen?

- Die Ausbildungsschulen handhaben dies unterschiedlich. Erkundigen Sie sich bei Ihrer bzw. Ihrem Ausbildungsbeauftragten über das von der Schule jeweils bevorzugte Verfahren.

Muss ich den **Umfang** der von mir abgeleisteten Stunden im **Ausbildungsunterricht** dem Seminar gegenüber nachweisen?

- Sie müssen keine Nachweise über den Umfang des von Ihnen durchgeführten Ausbildungsunterrichts erbringen, die über das regelmäßige Einreichen Ihres jeweils aktuellen Stundenplans hinausgehen. Die in §11(5) OVP vorgeschriebenen und im Ausbildungsprogramm näher erläuterten 14 Stunden Ausbildungsunterricht müssen Sie erfüllen.

## Ausbildung Allgemein

### Perspektivgespräche

Welche Seminarausbilder führen die **Perspektivgespräche** durch?

- Sie können eine bzw. einen Ihrer Seminarausbilderinnen bzw. Seminarausbilder wählen. Unsere Empfehlung: Die Perspektivgespräche werden i.d.R. von den Kernseminarleitungen durchgeführt.

Kann das Perspektivgespräch im Zusammenhang mit einem Unterrichtsbesuch durch eine Fachleitung geführt werden?

- Ja, dies ist möglich. Bedingung ist allerdings, dass UB-Nachbesprechung und Perspektivgespräch klar voneinander getrennt sind, insbesondere auch zeitlich.



Es muss sichergestellt sein, dass der besondere Charakter des Perspektivgesprächs, insbesondere auch als benotungsfreies Element der Ausbildung, erhalten bleibt. (s.a. §15 OVP).<sup>12</sup>

Meine **Schulleitung** möchte als schulische Vertretung am **Perspektivgespräch** teilnehmen. Ist das erlaubt?

- Die OVP sieht ohne weitere Ausführungen (§15) für das Perspektivgespräch eine Beteiligung der Schule vor. Das Perspektivgespräch ist ein benotungsfreies Ausbildungselement. Daher ist es ratsam, dass die Schule durch die bzw. den Ausbildungsbeauftragten oder in Ausnahmefällen durch eine Fachlehrkraft vertreten ist. (Vgl. §§13(2) u. 15 OVP, sowie Ausbildungsprogramm, Kapitel 3.4. und 5.1).

## Unterricht und AGs

Kann das **schulische Ausbildungsprogramm** auf die 14 Stunden Ausbildung angerechnet werden?

- Das Ausbildungsprogramm kann im ersten Quartal mit bis zu 2 Stunden auf die 14 Stunden Ausbildung angerechnet werden. Mit Beginn des selbstständigen Unterrichts wird das schulische Ausbildungsprogramm nicht mehr angerechnet. (Ausbildungsprogramm, Kapitel 3.1 und 3.2)

Ich schaffe es nicht, neben meinem selbstständigen Unterricht und dem Ausbildungsunterricht auch noch Hospitationen innerhalb der **14 Stunden** schulischer Ausbildung unterzubringen. Was soll ich machen?

- Sie können **phasenweise** die 14 Stunden **über- oder unterschreiten**, müssen Ihre Ausbildungsverpflichtung insgesamt aber erfüllen. Den vorgeschlagenen Umfang von 2 WS Hospitationen während des 2. bis 5. Ausbildungsquartals können Sie ebenfalls phasenweise über- oder unterschreiten. Die Ausbildungsverpflichtung von 14 Stunden kann auch vollständig durch selbstständigen Unterricht und Unterricht unter Anleitung abgedeckt werden. (Vgl. Ausbildungsprogramm, Kapitel 3.1 u. 3.2).

Kann ich eine **AG**, die keinen eindeutigen Fachbezug hat, in die 14 Stunden Ausbildungsverpflichtung an der Schule mit einrechnen?

- Nein. Die Ausbildung findet in den beiden Fächern der Ersten Staatsprüfung statt. (Vgl. §§8 und 11 OVP). Der Fachbezug wird im Zweifelsfall durch die Fachleitungen geprüft.

Meine Schulleitung hat mir eine **AG** als Teil des selbstständigen Unterrichts zugeteilt. Kann ich meine AG auch für einen Unterrichtsbesuch nutzen?

- Die Leitung einer AG im Rahmen des selbstständigen Unterrichts können Sie nur übernehmen, wenn der Fachbezug garantiert ist. Ein Unterrichtsbesuch ist in einer solchen AG grundsätzlich möglich. Sollte die AG jedoch keinen Fachbezug haben, ist sie nicht Bestandteil Ihrer Ausbildung.

Muss ich **Vertretungsunterricht** leisten?

Die Übernahme gelegentlicher Vertretungsstunden gehört zu Ihren schulischen Aufgaben. Regelmäßiger Vertretungsunterricht, d.h. über die Ausbildung hinausgehender zusätzlicher

---

<sup>12</sup> Diese Antwort wurde am 14.11.2023 geändert.

Unterricht zur Bedarfsdeckung (z.B. Krankheitsvertretung) ist allerdings nur mit Ihrer Zustimmung möglich.

Als maximalen Umfang sieht die OVP bis zum erfolgreichen Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfungen maximal bis zu sechs Wochenstunden vor (§11(8) (vorbehaltlich anderslautender Rechtsverordnungen).

Grundsätzlich haben Ausbildung und Prüfung Vorrang vor Erteilung selbständigen Unterrichts (OVP §11(8), sowie Ausbildungsprogramm, Kapitel 5.5).

Deshalb ist neben Ihrer Zustimmung auch die Zustimmung des Seminarleiters notwendig, in diesem Zusammenhang sind max. sechs Wochenstunden statthaft. Über die Ausbildung hinausgehende Mehrarbeit wird von Ihnen anhand des entsprechenden Formulars (Download in [LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des ZfsL unter „Service“](#)) in der Verwaltung des ZfsL beantragt.

Ihre Ausbildung im Umfang von 14 Wochenstunden bleibt während der gesamten Ausbildungszeit von eventueller Mehrarbeit unberührt.

Ich bin von der Schulleitung zu einer **Bereitschaftsstunde / zur Übermittagsbetreuung**, die auch im Stundenplan festgelegt ist, eingeteilt worden. Kann ich diese Stunde auf meine 14 Stunden Ausbildung an der Schule anrechnen?

- Nein, in der Regel ist dies nicht möglich. (Vgl. Ausbildungsprogramm, Kapitel 3.1 und 3.2)

### **Klassenfahrten**

Ich bin im ersten Ausbildungsquartal und möchte an einer **Klassenfahrt** teilnehmen. Geht das? Wen muss ich informieren?

- Sie müssen Teilnahmen an Fahrten grundsätzlich rechtzeitig im Vorfeld durch die Seminarleitung genehmigen lassen. Das Antragsformular finden Sie in [LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter „Service“](#). In der Regel wird Ihnen die Teilnahme an einer Fahrt genehmigt, im ersten Ausbildungsquartal wird die Genehmigung i.d.R. aber nicht ausgesprochen. Mit der Genehmigung ist auch die Freistellung von Seminarveranstaltungen für diesen Zeitraum ausgesprochen. (Vgl. Ausbildungsprogramm, Kapitel 5.5)

Muss ich im Verlauf der Ausbildung an einer **Klassen- oder Studienfahrt** teilnehmen?

- Nein, Sie müssen nicht. Es ist sehr empfehlenswert, an einer mehrtägigen Klassen- oder Studienfahrt teilzunehmen. (Vgl. Ausbildungsprogramm, Kapitel 5.5)

### **Veranstaltungen am Seminartag außerhalb des Seminars**

Am **Seminartag** findet an meiner Schule eine pädagogische **Konferenz** statt. Soll ich dorthin gehen oder ins Seminar?

- Der Seminartag hat als Ausbildungsveranstaltung i.d.R. Vorrang vor Ihrer Teilnahme an der pädagogischen Konferenz Ihrer Schule. Sollte es sich bei der Konferenz jedoch um eine Zeugnis-/Notenkonferenz für eine Lerngruppe handeln, in der Sie selbstständig unterrichten, ist Ihre Anwesenheit bei der Konferenz vorrangig zu sehen. Informieren Sie die Verwaltung des ZfsL, die betroffene Fach- bzw. Kernseminarleitung und die Seminarleitung rechtzeitig über den Grund Ihrer Abwesenheit. (Vgl. §10(2 u. 3) OVP, sowie Ausbildungsprogramm, Kapitel 5.5)

Am **Seminartag** findet eine wichtige **Lehrerfortbildung** für mein Fach statt. Kann ich mich dafür von der Teilnahme am Fach- oder Kernseminar beurlauben lassen?

- Nein. Der Seminartag hat i.d.R. als Bestandteil Ihrer Ausbildung Vorrang vor Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. (Vgl. §10(2 u. 3) OVP).

## Unterrichtsbesuche und Beratungen

### Allgemein

Darf ich meine **Stundenentwürfe** zu den **Unterrichtsbesuchen** per **E-Mail versenden**?

- Ja. Ein Versand der Planungen als Dokumente per E-Mail ist allerdings nur dann zulässig, wenn die Stundenentwürfe keine personenbezogenen Daten enthalten oder die Dokumente verschlüsselt versendet werden.
- Zur Verschlüsselung empfiehlt IT-NRW derzeit die Nutzung der Programme 7Zip (Windows) und Keka (Mac).

Ich möchte in der ersten Unterrichtsstunde einen UB im Rahmen meines Ausbildungsunterrichts durchführen. Von der zweiten bis einschließlich der vierten Unterrichtsstunde habe ich **selbstständigen Unterricht (sU)**. Kann ich einen Teil davon ausfallen lassen, um mit meiner Fachleitung die **Nachbesprechung zum UB** durchzuführen?

- Nein, Ihre Unterrichtsverpflichtungen gehen vor. Weisen Sie bei der Vereinbarung des Termins für den Unterrichtsbesuch die Fachleitung darauf hin, dass die Nachbesprechung nicht im Anschluss stattfinden kann.

### Schulische Ausbildung

Mein/e **Ausbildungsbeauftragte/r** möchte Unterrichtsbesuche in meinem Unterricht machen. Darf sie bzw. er das?

- Ausbildungsbeauftragte können Einblick in Ihren Unterricht nehmen. Die Anzahl von Besuchen durch den / die Ausbildungsbeauftragte/n ist in der OVP nicht festgelegt. Vgl. §§13(2) u. 16(3) OVP.

Darf der bzw. die **Ausbildungsbeauftragte** an Unterrichtsbesuchen und Nachbesprechungen der Fachleitungen teilnehmen?

- Eine verbindliche Regelung besteht nicht, vgl. §§13(2) u. 16(3) OVP. Ohne Zustimmung der bzw. des Auszubildenden ist eine Teilnahme der bzw. des Ausbildungsbeauftragte/n an der Nachbesprechung allerdings nicht vorgesehen.

## Fachseminar

Muss ich meiner Fachleitung einen **UB** im **LK** zeigen?

- Nein, Sie sind nicht verpflichtet Ihre Unterrichtsbesuche in bestimmten Kursformen durchzuführen. (Vgl. Ausbildungsprogramm, Kapitel 5.3)

Wie viele **Unterrichtsbesuche** muss ein/e Auszubildende/r in der **SII** machen?

- Sowohl in der SI als auch in der SII sind mindestens 2 UB pro Fach durchzuführen. Eine Verpflichtung, Unterrichtsbesuche in bestimmten Klassen, Jahrgangsstufen oder Kursen durchzuführen, besteht nicht. (Vgl. Ausbildungsprogramm, Kapitel 5.3)

Wie müssen die **Unterrichtsbesuche** in der **Sek II** verteilt sein?

- Es gibt keine Vorgabe der OVP, allerdings sollen in der gymnasialen Oberstufe i.d.R. zwei verschiedene Jahrgangsstufen berücksichtigt werden. (Vgl. §11(3 u. 4) OVP, sowie Ausbildungsprogramm, Kapitel 5.3).

Können in ein und derselben **Lerngruppe** zwei Unterrichtsbesuche durchgeführt werden?

- Ja, das ist möglich. (§11(3 und 4) OVP, Ausbildungsprogramm, Kap. 5.3)

Kann ich einen **UB** an einem Tag durchführen, an dem an meiner Schule ein **Examen** stattfindet?

- Das ist grundsätzlich möglich. Achten Sie aber auf gegebenenfalls veränderte Rahmenbedingungen an diesem Tag.

Bis wann muss die **verpflichtende Dokumentation zur Leistungsbewertung** abgegeben werden?

- Damit die mit der Dokumentation verbundene Beratung rechtzeitig erfolgen kann, wird empfohlen, dass Sie die Dokumentation bis spätestens zum Ende des ersten Halbjahres des selbstständigen Unterrichts verfassen und einreichen. Individuelle Absprachen zwischen Ihnen und den Fachleitungen zum Abgabetermin sind möglich. (Ausbildungsprogramm, Kap. 4.2.4). Grundsätzlich gilt, dass die Dokumentation so rechtzeitig anzufertigen ist, dass eine zielführende Beratung noch stattfinden kann.
- Sie erhalten zeitnah nach Einreichen ein Feedback zur Dokumentation zur Leistungsbewertung, das Ihren Ausbildungsstand berücksichtigt.
- Die "Dokumentation zur Leistungsmessung" dient insbesondere auch Ihrer Anleitung, Unterstützung und Beratung.

## Kernseminar

Wie viele **Beratungsgespräche** führt die Kernseminarleitung mit mir durch?

- Zur überfachlichen Ausbildung gehören drei Beratungsgespräche mit der Kernseminarleitung. Davon muss mindestens eines in Zusammenhang mit einem Unterrichtsbesuch stehen. Kern- und Fachseminarleitungen können Beratungsgespräche in Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen auch gemeinsam durchführen. Beachten Sie die detaillierten Ausführungen im Ausbildungsprogramm. (Vgl. Ausbildungsprogramm, Kapitel 3.3, 4.2 und 5.3)

Muss ich mich durch die Kernseminarleitung **beraten** lassen, auch wenn ich keine Probleme in der Ausbildung habe?

- Die personenorientierte Beratung ist ein verpflichtendes Element Ihrer Ausbildung. Sie ist nicht defizitorientiert. (Vgl. §10(4f.) OVP, sowie Ausbildungsprogramm, Kap. 3.3 u. 4.2)

## Ausbildungsberatung

Kann ich bei Bedarf ein **gemeinsames Gespräch** mit **mehreren** an meiner Ausbildung beteiligten **Ausbilderinnen und Ausbildern** führen?

- Ja, das ist möglich. Alle an Ihrer Ausbildung beteiligten Personen (neben Ihnen auch Fachleitungen, Kernseminarleitungen, Ausbildungsbeauftragte, Ausbildungslehrkräfte, ...) können solche Gespräche anregen und auch vereinbaren und führen. Hierbei können beispielsweise Fragen der Ausbildungsplanung thematisiert werden.

## Zweite Staatsprüfung

### Wichtiger Hinweis:

Beachten Sie unbedingt die auf der Internetseite des **Landesamtes für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung LAQUILA**

(<https://www.laquila.nrw.de/staatspruefung/download>) veröffentlichten „Hinweise für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter“. Prüfen Sie zudem, ob es eventuell aktuelle Hinweise gibt (auf der Seite <https://www.laquila.nrw.de/startseite/aktuelles>).

**Die unten aufgeführten Antworten stellen keine Rechtsauskunft dar.**

Wie **melde** ich mich zur 2. Staatsprüfung **an**?

- Auszubildende treten automatisch spätestens mit Ablauf des letzten Monats vor Beginn des letzten Halbjahres der Ausbildung in das Prüfungsverfahren ein. (Vgl. OVP §29)

Muss ich eine/n **bekannte/n Prüfer/in** für den Prüfungstag wählen?

- Nein. Falls Sie keine Person benennen, wählt das LAQUILA die Prüfenden für Ihre Prüfung. Unter den vom LAQUILA bestimmten Prüfenden kann auch eine an Ihrer Ausbildung beteiligte Fachleitung sein. (Vgl. §§ 29 u. 31(1 u. 2) OVP). Es können grundsätzlich nur diejenigen Fachleitungen als bekannte Prüfende vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Prüfung als Ihre Ausbilderinnen bzw. Ausbilder tätig sind.

Kann ich die **Kernseminarleitung** als bekannte/n Prüfer/in für meine Staatsprüfung wählen?

- Nein, das ist grundsätzlich ausgeschlossen. (Vgl. § 10(4) OVP).

Wie viele Tage vor meiner Prüfung muss ich meine **Themenmitteilung** in der Verwaltung abgeben?

- Sie müssen die Themenmitteilungen spätestens 10 Kalendertage vor Ihrer Prüfung in der Verwaltung des Seminars abgeben. (Vgl. § 32(4) OVP). Sollte der 10. Tag auf einen Feier- oder Wochenendtag fallen, müssen Sie die Themenmitteilungen am vorausgehenden Werktag einreichen.

Muss ich gemeinsam mit der Themenmitteilung eine **Anfahrtsskizze** zu meiner Schule einreichen?

- Diese Verpflichtung besteht nicht. Hinweise auf Parkmöglichkeiten und eventuelle straßenbauliche Maßnahmen in der Nähe Ihrer Schule sind hilfreich.

Ich habe meinen **Examenstag** erfolgreich **absolviert** und möchte mich nun auf **Vertretungsstellen** bewerben, die zu einem Zeitpunkt besetzt werden sollen, der noch innerhalb meiner Ausbildungszeit liegt. Geht das?

- Nein. Sie können keine Vertretungsstelle (oder auch Planstelle) annehmen, solange Sie sich noch in Ausbildung befinden. Aus diesem Grund können Sie sich auch nicht auf Stellen bewerben, die vor dem Ende Ihres Referendariats besetzt werden sollen. Sie dürfen in keinem Fall Verträge zeichnen, die wirksam werden, solange Sie sich noch im Referendariat befinden.